

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Gebunden und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56388; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 44

Sonntag, den 3. November 1928

32. Jahrgang

Es geht um die Macht in Staat und Wirtschaft

Zur Zeit werden in einigen Teilen des deutschen Reiches Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit ausgefochten, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen waren. An der Wasserfront stehen 50 000 Werftarbeiter seit einigen Wochen im Streit. In der westdeutschen Textilindustrie sind große Massen der Arbeiter von Unternehmern ausgeperrt. Der Hauptkampfplatz scheint sich in der westdeutschen Schwerindustrie zu entwickeln, dort, wo Kapital und Arbeit sich am schärfsten und unversöhnlichsten gegenüberstehen. Nimmt man noch den abgeschlossenen Kampf der niederschlesischen Bergarbeiter hinzu, so haben wir ein Bild von Massen- und Gruppentämpfen, wie selten jemals vorher.

Die Verhältnisse liegen so ähnlich wie vor einem Jahr. Im Herbst 1927 wurden in der Textilindustrie ebenfalls scharfe Kämpfe durchgefochten. Ein Streit in dem Krefelder Gebiet veranlaßte die Unternehmer der Textilindustrie sogenannte Kampfgemeinschaften ins Leben zu rufen. Es wurde feinerzeit bereits unverhohlen ausgesprochen, daß die Textilindustrie in Zukunft Mittel ergreifen würde, um lokale Kämpfe durch Massenaktionen zu unterdrücken. Ferner sicherte durch, daß man hierfür nicht geringe Geldmittel bereitstellen wolle. Seitdem ist mehr als ein Jahr verfloßen. Was die Textilindustriellen vorhaben, werden sie in aller Heimlichkeit durchgeführt haben, weshalb die scharfe Kampfstellung gerade in dieser Industrie durchaus nicht überraschend kommt. Die Ausdehnung des Kampfes in der Textilindustrie zeigt, wie gründlich die Unternehmer vorgearbeitet haben.

Zu der gleichen Zeit, wo die Textilindustriellen im Herbst 1927 zur Bildung von Kampfgemeinschaften aufrufen, begann die Schwerindustrie Westdeutschlands sogenannte „Gefahrengemeinschaften“ ins Leben zu rufen. In einem feinerzeit bekanntgewordenen Rundschreiben wurden die Unternehmer aufgefordert, den Forderungen der Gewerkschaften und den Schlichtungsbestrebungen des Reichsarbeitsministeriums „einmal die Stirne zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen“. Die Unternehmer wurden feinerzeit aufgefordert, eine Sonderstreikasse zu bilden, in die monatlich ein Betrag von 5 Mk. pro Arbeiter eingezahlt werden sollte. Der Kampf in der Schwerindustrie wurde Ende des vorigen Jahres schließlich durch ein Schiedsverfahren beigelegt. Seitdem hat man wenig mehr von den gebildeten Kampfgemeinschaften gehört. Aber wie die Unternehmer der Schwerindustrie bekannt sind, werden sie diese Idee und die organisatorischen Maßnahmen mit allen Mitteln weiter verfolgt und durchgeführt haben. Der Vorsitzende der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der bekannte Scharfmacher Dr. Paul Reusch, äußerte bereits auf einer Tagung des „Langnamens“-Vereins am 19. Juni dieses Jahres, daß die Schwerindustrie einmal aus ihrer Reserve heraustreten müsse. Der Wortlaut dieses Teiles der Rede lautete folgendermaßen: „Das Unternehmertum befindet sich seit Kriegsende bei der Vertretung seiner Belange fast immer in der Defensive; es wird zu prüfen sein, ob es durch die Entwicklung der Verhältnisse nicht gezwungen wird, die bisherige Haltung zu ändern. Auch der Gedanke wird erwogen werden müssen, ob an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden kann. Wir stehen ohnedies zu sehr im Kollektivismus und müssen dem Individualismus wieder mehr Spielraum geben.“ Die Äußerung, ob an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden kann, zielt darauf hinaus, die Arbeitgeberorganisationen strenger zu zentralisieren, verstärkte Querverbindungen zu schaffen und eine zentrale Kampforganisation des deutschen Unternehmertums ins Leben zu rufen. Im Anschluß daran wurde erklärt, daß die betriebliche Regelung der Arbeitsverhältnisse den Tarifgemeinschaften mit den Gewerkschaften vorzuziehen seien.

Es war notwendig, an diese Dinge zu erinnern, weil nur so die jetzigen Kämpfe in ihrer Zielsetzung vollständig zu verstehen sind. Für die scharfe Kampfstellung der Unternehmer, namentlich der Schwerindustrie, kam noch ein Umstand hinzu, der sehr wesentlich ist. Die deutsche Reichsregierung steht zu einem gewissen Teil unter sozialdemokratischem Einfluß. Solange das Regierung in der Regierung maßgebend vertreten war, ist man seitens der Unternehmer möglichst vor einer großen Auseinandersetzung mit der Arbeiterschaft zurückgeschreckt. Jetzt hält man den Zeitpunkt für gekommen, um nicht nur einen Vorstoß gegen die Gewerkschaften, sondern auch einen solchen gegen die Regierung zu führen. Den westdeutschen Unternehmern ist namentlich das Schlichtungswesen ein Dorn im Auge. Sie arbeiten seit langem an dessen Beseitigung. Es ist hierzu kein Zeitpunkt besser geeignet, als der, wo an der Spitze des Reichsarbeitsministeriums ein aus den Gewerkschaften hervorgegangener Minister steht. Die vor etwa zwei Wochen stattgefundene Konferenz beim Reichsarbeitsministerium, in der über die Fortentwicklung des Schlichtungswesens beraten werden sollte, ist bekanntlich ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Ein greifbarer Resultat ist nach keiner Richtung hin erzielt worden. Die Unternehmer der Schwerindustrie sind daran interessiert, die Krise des Schlichtungswesens noch weiter zu verschärfen, weil sie wissen, daß die Zeit dann für sie arbeitet.

Es dürfte sich erübrigen, an dieser Stelle auf die einzelnen Kämpfe näher einzugehen. Unsere Leser sind hierüber durch die Tagespresse unterrichtet. Wichtiger ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftskämpfe der neueren Zeit stärker herauszustellen. In die Augen fallend ist vor allen Dingen, daß die gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen sich immer mehr zu Gruppen- und Massenkämpfen auswachsen. Es geht nicht mehr um Tausende, sondern um Zehntausende oder gar Hunderttausende, die bei den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Unternehmer gehen wieder dazu über, die Forderungen der Arbeiterschaft durch Massenausperrungen zu beantworten. Tritt eine Massenausperrung in Kraft, so sind die Arbeiter berechtigt, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Die Arbeitslosenversicherung wird also mit großen Ausgaben belastet, und es ist nicht unwesentlich, dabei zu erkennen, daß derartige Arbeitskämpfe schließlich von Einrichtungen getragen werden müssen, deren Mittel zum großen Teil den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten entstammen. Ein sehr wesentlicher Punkt, der dabei in Betrachtigung gezogen werden muß.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse sehr ernst liegen. Die Unternehmer der Textilindustrie, der Werften und der Schwerindustrie bieten den Beweis, daß die Unternehmerschaft als Ganzes mit aller Hartnäckigkeit den Wünschen der Arbeiter auf Besserstellung ihrer Lage den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen gewillt ist. Die gegenwärtigen Kämpfe wachsen sich also zu einer Machtprobe aus. Wenn die Arbeiterschaft in diesen Machtkämpfen unterliegt, wird sie es schwer haben, diese Scharte wieder auszuweken. Es braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, daß die Unternehmer der wirtschaftlich stärkere Teil in diesen Kämpfen sind.

Die Gewerkschaften sind heute zu einem Stück Verfassung geworden. Ihre Aufgabengebiete sind im modernen Staatswesen tief verankert. Die Teilnahme der sozialdemokratischen Minister an der Reichsregierung, die erfreuliche Erstickung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und vieles andere legt die Vermutung nahe, daß die staatsrechtliche Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung weiter wächst. Das ist es, was den Unternehmern so äußerst unangenehm ist und weshalb sie den gewerkschaftlichen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Der Arbeiterschaft wird durch die Kämpfe der Gegenwart ein deutlicher Anschauungsunterricht erteilt. Wer aus ihnen nichts zu lernen vermag, dem ist nicht zu helfen, alle unsere Verbandsfunktionäre sollten aber die Gelegenheit benutzen, unsere Kollegen darauf hinzuweisen, welche Zwecke und Ziele mit den Massentämpfen der Gegenwart verbunden sind.

Die Rechtslage bei Arbeitgeberangeboten auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen*

Viele Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen dadurch, daß der Arbeitgeber den Arbeitern andere, regelmäßig schlechtere Arbeitsbedingungen anbietet, auf die dann die Arbeiter nicht eingehen wollen. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Anordnung von Kurzarbeit, von Aussetztagen, von Lohnherabsetzungen oder um die Anündigung, daß der Urlaub in Wegfall kommen soll oder ähnliches. Lohnherabsetzungen und Urlaubswegfall wären natürlich nur möglich, soweit etwa übertarifliche Löhne bezahlt worden wären, die im neuen Tarifvertrag nicht wieder gesichert worden sind bzw. soweit der Tarifvertrag abgelaufen und nicht wieder erneuert wurde, so daß nun die freie Lohnbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter möglich geworden und der Urlaubsanspruch ebenfalls nicht mehr unabhängig ist. Es ist auch möglich, daß die Anordnung anderer Arbeitsbedingungen getroffen wird, um auf diesem Umwege das Betriebsrisiko abzuwälzen, so wenn zum Beispiel durch die Schuld des Arbeitgebers keine genügenden Rohstoffvorräte vorhanden sind und der Arbeitgeber vorzieht, es läge Auftragsmangel vor, der die Vereinbarung von Aussetztagen nötig mache.

Die Art, wie die Arbeitgeber das Angebot anderer Arbeitsbedingungen den Arbeitern mitteilen, ist sehr verschieden. Derartige Anündigungen erfolgen meist durch Anschlag am schwarzen Brett, seltener mündlich oder schriftlich gegenüber den einzelnen Arbeitern. Verhandlungen mit der Betriebsvertretung haben voranzugehen, was allerdings vielfach unterlassen wird. Immer enthalten diese Anündigungen einen bestimmten Termin, von dem ab die neuen Arbeitsbedingungen gelten sollen. Dieser Termin ist die erste Spekulation der Arbeitgeber. Ist der Termin da und arbeiten die Arbeiter weiter, dann behaupten die Arbeitgeber, die Arbeiter hätten damit den angebotenen „neuen“ Arbeitsvertrag angenommen. Hierin liegt die zweite Spekulation. Denn jedes derartige Angebot anderer Arbeitsbedingungen soll das Angebot eines neuen Arbeitsvertrages darstellen, in dem die Kündigung des alten Arbeitsverhältnisses enthalten ist. Da die Arbeiter durch die Weiterarbeit das neue Arbeitsangebot angenommen haben, sind die Arbeitgeber zu ihrem Ziele gekommen, ohne die Kündigung der Arbeiter ausprechen zu müssen. Es wäre für viele Arbeitgeber peinlich, wenn sie bei dem Angebot neuer Arbeitsbedingungen ausprechen sollen, daß jene, die diese Bedingungen nicht annehmen, entlassen sind, da die Absicht, die ganze oder Teile der Belegschaft zu entlassen, ja gar nicht besteht und da ja auch in solchen Fällen die Stilllegungsverordnung, das Schwerbeschädigtengesetz und das Betriebsrätegesetz den Arbeitern zur Seite stehen würde. Mit einem Wort: die Arbeitgeber wollen mit ihrer Taktik erreichen, daß sie ihre Verschlechterungsabsichten mit der geringstmöglichen Erschütterung des Betriebes durchsetzen, die Arbeiter sollen vor vollendeten Tatsachen stehen und statt ihren Verrger an dem Arbeitgeber auszulassen, sich selbst vorwerfen, daß sie auf die Taktik des Arbeitgebers hereingefallen sind.

Den Grundsatz, daß jedes Angebot neuer Arbeitsbedingungen die Kündigung des bisherigen Arbeitsvertrages enthält, haben eine große Anzahl Gerichte anerkannt; nachstehend folgt eine Zusammenstellung von Urteilen, die in diesem Sinne ergangen sind:

Landesarbeitsgericht Essen, Urteil vom 3. Dezember 1927, LA. S. 52/27, Landesarbeitsgericht Konstan, Urteil vom 6. Dezember 1927, AR. 1/27, Landesarbeitsgericht Halberstadt, Urteil vom 2. November 1927, A. S. 2/27-14, Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O., Urteil vom 10. November 1927, A. S. 44/27, Landesarbeitsgericht Berlin, Urteil vom 20. Oktober 1927, Landesarbeitsgericht Krefeld, Urteil vom 11. April 1928, 4a S. 28/28 und Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M., Urteil vom 20. August 1928, 26 II S. 97/28.

Zuerst vereinzelt, schließlich aber in immer größerem Umfange und heute als herrschende Meinung sind die Gerichte dazu übergegangen, in derartigen Fällen, wenn die Arbeiter solche Anündigungen als Entlassung angesehen haben, den Schutz der Stilllegungsverordnung, des Schwerbeschädigtengesetzes und des Betriebsrätegesetzes zuzubilligen, so daß also diese Entlassungen bei Schwerbeschädigten ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle und bei Betriebsräten ohne Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. der Ersatzvertretung der Arbeitsgerichtsbehörden nicht wirksam werden konnten und der Arbeiter vielmehr die früheren Vertrags-

bedingungen weiter erfüllen muß. Bei sonstigen Belegschaftsangehörigen, die sich auf diese Weise als entlassen betrachteten, kam der allgemeine Entlassungsschutz des B.R.G. in Betracht. Auch hierzu folgt nachstehend eine Zusammenstellung von Gerichtsurteilen, in denen diese Grundsätze Anerkennung gefunden haben.

Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 18. Februar 1927, 5. S. 61/27/7, Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 19. Mai 1927, 6. S. 62/27, Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 17. August 1927, S. 1/97, Landesarbeitsgericht Elberfeld, Urteil vom 7. Dezember 1927, 6. S. 26/27, Landesarbeitsgericht Breslau, Urteil vom 26. September 1927, 15a S. 3/27, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 14. September 1927, Arb. R. 8/27, Landgericht I Berlin, Urteil vom 28. April 1927, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 7. März 1928, A. 3. AR. 8/28, Landesarbeitsgericht Essen, Urteil vom 2. November 1927, LA. S. 35/27.

Das Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 19. Mai 1928 AR. 23/28 hat entschieden, daß gegenüber einem Betriebsrat das Angebot neuer Arbeitsbedingungen ebenso eine Kündigung bedeutet, wie wenn der Arbeitgeber beabsichtigt habe, den Betriebsrat überhaupt zu entlassen. In beiden Fällen sei dazu die Zustimmung der Betriebsvertretung oder die Ersatzvertretung der Arbeitsgerichtsbehörden erforderlich. Weiter sagt das Reichsarbeitsgericht in den Entscheidungsgründen: Der Begriff der Kündigung erfordert, daß der Wille des Kündigenden, das bisherige Arbeitsverhältnis zu lösen, dem anderen Teile gegenüber klar und ungewandelt zum Ausdruck kommt.

Schließlich empfinden immer mehr Gerichte das unmögliche einer Situation, in der immer den Arbeitern aufgezwungen wurde, entweder sich dem Willen des Arbeitgebers zu fügen oder die für einen Arbeiter weitestgehende Konsequenz zu ziehen, nämlich sich als entlassen anzusehen, ohne daß das Wort: Entlassung, auch nur angedeutet, geschweige etwa gar ausgesprochen worden wäre. Solange der Arbeitgeber sich nicht entschließen kann, die Entlassung auszusprechen, solange haben die Arbeiter, die sich weigern auf die neuen Arbeitsbedingungen einzugehen, den Anspruch auf die bisherigen Arbeitsbedingungen. Werden sie daraufhin durch ausdrücklichen Ausspruch entlassen, dann stehen den Arbeitern die Rechte aus den bereits wiederholt genannten Gesetzen zu.

Allerdings eine Voraussetzung müssen die Arbeiter auch nach der Ansicht dieser Gerichte erfüllen: sie müssen sich weigern, die neuen Arbeitsbedingungen anzunehmen, und sie müssen ihre Arbeitskraft in der bisherigen Weise weiter zur Verfügung stellen. Wer ohne jeden Widerspruch auf die neuen Arbeitsbedingungen eingegangen ist, kann natürlich keinerlei frühere Rechte mehr geltend machen. Auch über diese Auffassung folgt nachstehend eine Zusammenstellung von Urteilen mit auszugsweiser Wiedergabe des jeweils entschiedenen Streitfalles bzw. der jeweils vertretenen besonderen Ansicht.

Landgericht Dresden, Urteil vom 8. September 1926, 8 Dg. 15/26: Der Unternehmer kann nicht einseitig Kurzarbeit anordnen. Die Anündigung teilweiser Verringerung des Arbeitsverhältnisses enthält keine Kündigung. Arbeiten die Arbeiter unter Einpruch weiter, so gelten die alten Arbeitsbedingungen fort. Der Unternehmer muß seinen Willen zur Kündigung deutlich zu erkennen geben.

Landgericht Blauen, Urteil vom 11. Mai 1926, 1 Dg. 60/26: Der Arbeitgeber kann jedoch nicht einseitig unter Fortdauer des Arbeitsverhältnisses den Arbeitern die Arbeit und damit auch den Lohn sperren. Ein solches Vorgehen ist unsozial und wird durch die Rechtsordnung nicht gedeckt. Die Kündigung ist ein derartig einschneidender Akt, daß eine zweifelsfreie Willenserklärung unbedingt erforderlich ist.

Landgericht Gera, Urteil vom 27. Oktober 1926, 2. S. 199/25: Der Arbeitgeber kann die Kurzarbeit nicht einseitig unter Umgehung der Betriebsvertretung anordnen. Jede Kurzarbeit ist zu vereinbaren. Die Anündigung von Kurzarbeit stellt keine Kündigung des Arbeitsvertrages dar.

Landgericht Nürnberg, Urteil vom 16. Februar 1927, III Z. 410/26: Aus einer Willensäußerung muß der ernsthafteste Wille zur Lösung des Arbeitsverhältnisses zu ersehen sein.

Landesarbeitsgericht Dresden, Urteil vom 1. Juni 1928, Arb. D. 122/28: In der zweimaligen Anündigung der Einführung von Kurzarbeit liegt an sich noch keine Auffündigung der bisherigen Arbeitsverträge. Das hat der Arbeitgeber selbst dadurch anerkannt, daß er nach der Weigerung der Arbeiter, auf die Kurzarbeit einzugehen, erst in einem dritten Anschlag die Kündigung der Arbeitsverträge ganz ausdrücklich ausgesprochen hat.

Arbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 31. Januar 1928, 4 A. S. 13/28, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 7. März 1928, A. 3. AR. 8/28, Arbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 24. Mai 1928, 4 A. S. 189/28, Landesarbeitsgericht Mannheim, Urteil vom 11. Juli 1928, AR. 34/28: Die Anündigung von Kurzarbeit ist nicht ohne weiteres ein Angebot neuer Arbeitsbedingungen und enthält daher auch nicht die Kündigung des bisherigen Arbeitsvertrages. Vielmehr muß bei einer derartigen Anündigung der Wille erkennbar sein, die bisherigen Arbeitsverträge aufzukündigen und neue Arbeitsverträge abzuschließen. Wenn infolgedessen die Arbeiter gegen eine Anündigung über die Einführung von Kurzarbeit Einspruch erheben und ihre Arbeitskraft im bisherigen Umfange weiter anbieten, sowie daraufhin der Arbeitgeber nichts weiter unternimmt, sondern nur das Arbeitsangebot der Arbeiter an den vom Arbeitgeber einseitig angeordneten Aussetztagen nicht angenommen hat, dann gerät der Arbeitgeber in Annahmeverzug und muß den Lohn für den dadurch entstandenen Arbeitsausfall bezahlen.

Nach einem Bericht der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung vom 7. Oktober 1928 hat nun auch das Reichsarbeitsgericht in seiner Sitzung vom 29. September 1928 in dem letzteren Sinne entschieden. Ein Handwerker hatte bereits zwei volle Jahre zu neuen Arbeitsbedingungen gearbeitet, nach denen er nur während der Hälfte der Arbeitszeit als Handwerker, während der anderen Hälfte der Arbeitszeit dagegen nur als ungelerneter Arbeiter mit der entsprechend verschiedenen Entlohnung beschäftigt wurde. Der Arbeiter hatte aber ständig dagegen Protest erhoben. Das Reichsarbeitsgericht erkannte in der Auffassung des Landesarbeitsgerichtes, daß wegen des fortgesetzten Protestes des Arbeiters eine Zustimmung, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, des Arbeiters zur Abänderung des Arbeitsvertrages nicht zu erblicken sei, keinen Rechtsirrtum.

* Im Zusammenhang mit dieser Abhandlung stehen die Artikel: „Lohnanspruch oder Lohnverlust bei Betriebsstörungen“ in Nr. 41 des „Steinarbeiter“ vom 13. Oktober 1928 und „Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei Regelung der Arbeitsbedingungen“ in Nr. 43 vom 27. Oktober 1928.

Landwirtschaft und Industriearbeiter

In der deutschen Volkswirtschaft, die auf begrenztem Raum ein 65-Millionen-Volk ernähren muß, hängt das Wohlergehen eines jeden wirtschaftlichen Gliedes in hohem Maße von der Gesamtkonjunktur und dem Schicksal der übrigen Zweige des Wirtschaftslebens ab. Besonders die beiden großen Wirtschaftszweige Industrie und Landwirtschaft weisen Merkmale enger Verbundenheit auf. Nicht zuletzt hat deshalb die Industriearbeiterschaft an einer kaufkräftigen Landwirtschaft ein großes Interesse. Eine finanzielle Kräftigung der Landwirtschaft kann in erhöhtem Maße zur Verwendung künstlicher Düngemittel übergehen und somit dem Ackerbau eine gute Beschäftigung sichern. Ebenso wirkt verstärkte Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen konjunkturbelebend nicht nur im Landmaschinenbau, sondern rückwirkend auf die ganze Eisenindustrie und den Kohlenbergbau. Diese gewiß nicht gering zu veranschlagenden Momente einer Kaufkraftbelebend des inneren Marktes verblieben aber gegenüber den Wirkungen, die eintreten müßten, wenn dem großen Heer der landwirtschaftlichen Arbeiter einmal Löhne gezahlt werden könnten, die wenigstens einen annähernden Vergleich mit der durchschnittlichen Entlohnung der Industriearbeiterschaft zuließen. Wir müssen dabei stets bedenken, daß von den 14 1/2 Millionen deutschen Arbeitern rund 2,6 Millionen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind. Diese gewaltige Zahl, in der noch nicht einmal die mithelfenden Familienangehörigen enthalten sind, kann eine Vorleistung darüber vermitteln, welche großartige Belebend des inneren Marktes von einer Hebung des Lohnniveaus für diese Kategorie der Erwerbstätigen ausgeht.

Nun befindet sich aber ohne Zweifel die deutsche Landwirtschaft in einem geradezu tragisch zu nennenden Dilemma. Ist nämlich die Ernte schlecht, so tritt wegen der geringeren Mengen, die zum Verkauf gestellt werden können, eine Verminderung der landwirtschaftlichen Kaufkraft ein. Ist dagegen die Ernte gut, so sinken sich erfahrungsgemäß die Preise für landwirtschaftliche Produkte in einem Ausmaße, daß oft bei guter Ernte der Kaufkraftausfall noch größer ist als in einem schlechten Erntejahr. Dies letzte konnten wir nun in der Nachkriegszeit schon zweimal beobachten. Wie nachstehender Aufstellung zu entnehmen ist, waren 1925 und 1928 gute Erntejahre. Die deutsche Landwirtschaft erntete in Millionen Doppelzentner:

	1925	1926	1927	1928
Roggen	79,7	63,2	67,4	75,9
Weizen	29,8	23,6	29,8	31,0

Für dieses Jahr, also 1928, sind die Angaben auf Grund von Schätzungen vorgenommen, die erfahrungsgemäß eher niedriger als höher sind, als die endgültige Ermittlung ergeben wird. Rechnet man den aufgeführten Erträgen von Winterroggen, die in obestehender Statistik angegeben sind, noch die allerdings sehr geringen Mengen von Sommerroggen hinzu und zählt man zum Winterweizen noch den Sommerweizen und Winterpelz, so ergibt sich gegenüber dem Vorjahre in Roggen eine Steigerung des Ertrages von fast 13 Prozent und in Weizen eine solche von rund 6 Prozent.

Ähnlich der deutschen Ernte ist in ihren Erträgen die Welt-ernte ausgefallen. Nach Angaben des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom betrug die Welt-ernte in Millionen Doppelzentner:

	1925	1926	1927	1928
Roggen	226,9	183,1	201,4	213,4
Weizen	699,3	711,9	740,0	801,8

Auf dem Getreidemarkt wirkt sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage im Preise trotz aller künstlichen Zolleinwirkungen mit geradezu lehrbuchmäßiger Exaktheit aus. Als Beispiel sei nur die Entwicklung der Roggen- und Weizenpreise im Verlauf dieses Jahres angeführt. Nach Notierungen an der Berliner Börse kostete die Tonne

	1928	Roggen	Weizen
Mai	284	265	
Juli	259	246	
12. Oktober	210	213	

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die Getreidepreise in dem Maße sanken, wie die Gewinnschicht einer guten Ernte sich vergrößerte. Mit 210 Mark stand Mitte Oktober der Roggenpreis noch um 29 Prozent über dem Vorkriegspreis von 163 Mark, während der Weizenpreis 9 Prozent über dem durchschnittlichen Vorkriegspreis von 195 Mark lag. Dieser im Laufe dieses Jahres eingetretene Preissturz hätte für die Verbraucherschaft günstige Fol-

gen gehabt, wenn entsprechend der Senkung der Getreidepreise auch die Produkte im Preise gefallen wären, die aus Getreide hergestellt werden und im Arbeiterhaushalte Verwendung finden. Aber hiervon ist nichts zu bemerken gewesen. Die in der Wirtschaftskrise stets als günstiges Zeichen vermerkte Tatsache, daß der Großhandelsindex um einige Punkte gefallen ist, bewirkt leider keine Kaufkraftsteigerung. Im Kleinhandel, vor allem im Brotpreise haben die sinkenden Getreidepreise keine Auswirkung gefunden. Die günstigen Wirkungen gesunkener Getreidepreise sind auf dem Wege vom Landwirt bis zum Brotverbraucher verpufft. Mit anderen Worten: Der Getreidezwischenhandel und die Zwischenverbraucher haben aus dieser Preisentwicklung auf Kosten sowohl der Landwirtschaft als auch der großen Verbrauchergruppen ganz ungewöhnlich hohe Profite gezogen.

Diese zu beseitigen, liegt im Interesse der Landwirtschaft und der Verbraucher. Es ist dies eine jener großen wirtschaftspolitischen Aufgaben, die dringend ihrer Lösung harren. Hier heißt es einen kostspieligen Weg zu verkürzen, was nur durch ein enges Zusammenarbeiten von Landwirtschaft und Großverbraucher erreicht werden kann. Vielleicht liegt hierin die dankbarste Zukunftsaufgabe des deutschen Genossenschaftswesens. Allerdings scheint es noch gute Weile zu haben, ehe diese Erkenntnis auch in den Kreisen der Landwirtschaft einmal reift, die heute noch zur getreuen Gefolgschaft der unfruchtbarsten Landbundagitatoren gehören. Daß gerade diese im Ruf nach dem Zollschutz das sicherste Mittel zur Hilfe sehen, geht nur auf politische Gründe zurück und entspricht nicht einer nüchternen Betrachtung der Tatsache. Denn die Wirklichkeit zeigt ganz klar, was schon jahrzehntlang die freien Gewerkschaften in Theorie und Praxis vertreten haben, daß durch Zölle die Krisis der Landwirtschaft nicht behoben werden kann. Hier heißt es neue Wege zu finden, die vor allem auf wirtschaftsorganisatorischem Gebiete zu suchen sind. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß auch der Preussische Staat hier durch Erwerb eines großen Mühlenkonzerns (Scheuer-Konzern), dem eine umfangreiche Handelsorganisation angegliedert ist, praktisch wegweisend eingegriffen hat.

Die vielgerühmte „private Initiative“ hat nirgends so kläglich versagt, wie gerade bei der Lösung des landwirtschaftlichen Problems. Es weicht eben auch auf diesem, für die deutsche Wirtschaft so wichtigen Gebiete das kaufmännisch-spekulative Element immer mehr der planmäßigen Organisation. Und in dieser das Arbeiter- und Verbraucherelement seiner Bedeutung entsprechend zur Geltung zu bringen, ist eine der großen wirtschaftspolitischen Zukunftsaufgaben der freien Gewerkschaften.



Gesperet:

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grottenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in Hindeloh bei Detmold.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Zureise nach hier ist unangebracht wegen Entlassungen und Kurzarbeit. Auch ist in den kritischen Tarifpositionen noch keine Verkündigung erfolgt.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Im Steinbruch Racheisshausen bei Gladbach, Kreis Biedenkopf, waren die Arbeiter Heinrich Koch und Dittmann aus Racheisshausen am 18. Oktober damit beschäftigt, einen schweren Stein loszulösen. Plötzlich löste sich ein zirka 200 Zentner schwerer Stein und stürzte herab. Beide Arbeiter wurden schwer verletzt und mußten in die Marburger Klinik gebracht werden, wo beide am folgenden Tag den schweren Verletzungen erlagen.

„Ein fatale Verwechslung“ nennt eine Polemik in der christlichen „Steinarbeiter-Zeitung“ Nr. 22, vom 27. Oktober unseren, in Nr. 42 erschienenen Artikel mit der Überschrift: „Die Angst vor der Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften“. Die kritische Gegenäußerung in genannter Zeitung geht um den Kern unseres Artikels herum wie die Raue um den heißen Brei, ändert damit natürlich nichts an unserer Auffassung, auch wenn diese als „fatale Verwechslung“ hingestellt wird. Das letztere trifft vielmehr auf den Kritiker selbst zu, denn wir haben bei dem Hinweis, daß die christlichen Gewerkschaften in der Hauptsache von „Nichtarbeitern“ gegründet worden sind, nicht an die

kleinen und noch kleineren Organisationen, wie etwa den Berufsverband deutscher Steinarbeiter, gedacht, sondern nur aus dem übrigen Zusammenhang klar hervorgeht, die christliche Gewerkschaftsbewegung als Ganzes im Auge gehabt. „Die kindliche Unwissenheit“, mit der der Kritiker aufgetregt gegen uns um sich wirft, ist demnach kein eigenes Spiegelbild, deshalb braucht man sich auch nicht groß zu wundern, wenn in einem Unfall von Größenmaßstab der Kritiker behauptet, die freien Gewerkschaften hätten sich in den letzten Jahren sehr stark der christlichen Auffassung genähert. Der gute Mann verwechselt hier die deutsche Staatsverfassungänderung mit allem Drum und Dran nach dem Kriegszusammenbruch mit der christlichen Gewerkschaftsauffassung. Das ist natürlich eine ganz besondere geistige Leistung, auf die wir durchaus nicht neidisch sind. Vielleicht regt aber doch der Vergleich über die frühere Bewertung der Gewerkschaften in Staat, Gesetzgebung und Verwaltung mit der jetzigen Bewertung den aufgeregten Kritiker an, die Ursachen klar zu erkennen, die die heutige Haltung der freien Gewerkschaften bestimmen. Was nun sonst noch in der ungerimten christlichen Polemik enthalten ist, wollen wir dem Kritiker schmunzelnd nachsehen. Vielleicht fühlt er in seinem proletarischen Unterbewußtsein doch, daß die sogenannte christliche Gewerkschaftsbewegung, als sie in der ersten Hälfte der neunziger Jahre auftauchte, und zwar in einer für die Arbeiterorganisation sehr schwierigen Zeit, eine Zersplitterung des gewerkschaftlichen Organisationswillens und -gedankens war. Diese geschichtliche Tatsache mindert keine noch so aufgeregte Kritik, die im übrigen auf Grund unseres Artikels nach einer anderen Seite viel besser und richtiger angebracht war. Aber es gibt Kritiker, die von Nebenächlichem nicht loskommen, sie gleichen kleinen Kindern, wenn diese recht schnell gehen, kommen sie doch nicht so schnell vorwärts, als sie sich einbilden — ihre Beinchen sind zu kurz. Das nennt man auch „Strampeln“. Die Polemik gegen den „Steinarbeiter“ in der „Steinarbeiter-Zeitung“ ist tatsächlich eine kindliche Strampelerei.

Wandertour im Verbandsgebiet im bevorstehenden Winter und Frühjahr sind festgelegt vom 19. bis 22. November in Königsberg (Gau ND).

Vom 10 bis 13. Dezember in Rostock (Gau NW).

Vom 16. bis 19. Januar 1929 in Wernigerode; vom 21. bis 24. Januar in Kassel (Gau 4).

Vom 11. bis 14. Februar in Liegnitz (Gau 2).

Vom 13. bis 16. März in Siegel; vom 18. bis 21. März in Mayen (Gau 5).

Vom 10. bis 18. April in Königstein, 2 Kurse; vom 13. bis 16. Mai in Baitenberg (Gau 3).

Für die übrigen Gaubezirke werden im Sommer und Herbst 1929 die Veranstaltungen noch festgelegt. Den Zahlstellen in vorstehend genannten Gaubezirken geht nähere Mitteilung von der Gauleitung zu, mit Ausnahme der beiden Gaue ND und NW, die wegen der Kürze der Zeit alles Nähere von der Verbandsleitung in Leipzig zugestellt erhalten.

Eine Anregung. Nach dem Beschluß des Beirates: „Verbandstag im Herbst“, trennt uns allerdings vom kommenden Verbandstag noch ein Jahr, und es wäre verfrüht, heute bereits mit Anfragen aufzuwarten. Diese Zeilen wollen folgedessen nur Anregung sein.

Zwei Fragen von weittragender Bedeutung sind es, die uns Verbandsmitgliedern besonders berühren. Die Erwerbslosenunterstützung sowie die Invaliden- bzw. Altersversicherung. Es liegt mir fern, die Kollegen nach einer Richtung hin zu beeinflussen; auch den etwaigen Vorwurf Unterstützungsvereinsdusel lehne ich von vornherein ab. Lediglich die Tatsache, daß wir früher oder später uns doch ganz ernsthaft mit diesen Dingen beschäftigen müssen, gibt mir den Anstoß, es als Beratungsthema für Versammlungen schon jetzt zu empfehlen. Wenn sich die Kollegen mehrmals damit beschäftigen, dann können alle für und Wider je nach Temperament — hitzig oder ruhig — besprochen werden, und bis zum Verbandstag sind wir dann so weit, eine klare Stellungnahme herauszuschälen zu können. Ueber die Erwerbslosenunterstützung ein Urteil zu fällen, ist noch nicht angängig; das kann erst der Verbandstag tun, dem das gesamte Material unterbreitet wird. Auch lassen sich bis dahin noch genügend Erfahrungen sammeln. Ich persönlich kann mich mit dieser Einrichtung bis jetzt noch nicht befrenden; schon aus dem Grunde, weil es auf Kosten der Krankenunterstützung und der Wartezeiten geschah. Die Invaliden- bzw. Altersversicherung scheint mir günstiger. Günstiger, weil ich mir

November

Das Wunder, das der Lenz einst werden ließ,
Stirbt im November mit der letzten Aker.
Begraben ist das bunte Paradies,
Die Sonne weicht der Macht der Finsternis,
Grau kriecht der Nebel übers graue Pflaster.

Die Landschaft schauert im verbleichten Kleid,
Sturm, Schnee und Regen feiern ihre Feste.
Den armen Leuten diesfacht sich das Leid,
Die Not geht um, es ist die Gipfelzeit
Der Konjunktur für ärztliche Ateste.

Zum Friedhof lenkt uns die erhab'ne Pflicht,
Der lieben Toten treuhaft zu gedenken.
Wenn sich der Abend Schattenkränze flücht,
Erkräftigt die Totenstadt im Kerzenlicht,
Bis es die Schemen in der Nacht ertränken.

V. K.

Vom Kammer Sprengverfahren

Am 10. und 11. Oktober hatte die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 5, Münster i. Westf., zu einem Kursus mit anschließender Kammer Sprengung in Marienberg für die Kreise Westerbund und Oberwesterwald eingeladen, zu dem sich 80 Teilnehmer (Sprengstofflieferanten, Direktoren, Betriebsleiter, Schießmeister, Stollenhauer u. a.) eingeschrieben hatten. Auch Vertreter der Gewerkschaften waren dazu eingeladen. Von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft waren die Betriebsleitungen ersucht worden, alle die Personen zum Kursus zu entsenden, die mit der Ausführung von Kammer Sprengungen beauftragt werden. Dieses Kammer Sprengverfahren wird in den Basaltbrüchen in Hessen, Rheinland und Schlesien seit einigen Jahren vorgenommen. Die Leiter des „Steinarbeiter“ werden sich gewiß noch des großen Sprengungsglücks im Jahre 1927 im Kassel-Gebiet erinnern; das war eine Kammer Sprengung, bei der leider 11 Arbeiter ihr Leben einbüßten.

In Marienberg gab zunächst der technische Leiter, der den Kammerbau übernehmen hatte, an Hand einer Zeichnung eine Erläuterung, wie überhaupt derartige Kammern anzulegen sind; die gegenwärtige hatte eine Tiefe von 13 Metern.

In einer neueren Schrift „Unfallverhütung bei Sprengarbeiten in Steinbrüchen“ von Dr.-Ing. W. Denter wird über Anlage und Art des Kammer Sprengverfahrens folgendes ausgeführt:

„Die mit Sprengstoffmengen von einigen 100 bis 2000 Kilogramm in Kisten- oder Paketpackung beschickten Kammern (zur Stollenbeleuchtung beim Einbringen der Sprengstoffe dürfen nur Sicherheits- oder elektrische Handlampen benutzt werden), werden in der Weise hergestellt, daß man von der Sohle des Steinbruchs mit einem ebenen möglichst eng gehaltenen Stollen (0,6 x 1,7 bis

herab zu 0,6 x 0,8 Meter) in die Bruchwand hineingeht, bis etwa auf eine Länge von der halben Höhe derselben. (Bei dem Vortreiben des Stollens ist darauf zu achten, daß die Arbeiter nicht durch Nachschwadern vorübergehender Sprengungen gefährdet werden. Mit Hilfe eines kleinen Gebläses sind derartige schädliche Nachschwadern leicht zu beseitigen.) Dann wird seitlich von dem Stollen, und wenn es das Grundwasser erlaubt, unter der Sohle vertieft, eine Kammer angelegt, nicht größer als zur Aufnahme der errechneten Sprengstoffmenge notwendig ist. Besser noch geht man von dem Ende des Stollens mit je einem Seitenstollen rechts und links einige Meter in den Berg hinein und legt erst an deren Ende je eine Sprengstoffkammer für je die halbe Ladung vertieft an. Man erzielt dadurch den Vorteil, daß die Verdämmung aus den beiden Seitenstollen heraus gegeneinandergepreßt und dadurch in ihrer Wirkung verstärkt wird. Die sorgfältige Verdämmung der Stollen bis zum Eingang ist eine wichtige Sicherheitsmaßnahme nicht nur zur Erzielung einer günstigen Schuttwirkung, sondern auch zur Vermeidung des Heraustrittens eines Teiles des Besazes und daher rührender, heftiger, zerstückelnder Wirkung der Sprengstoffe auf das Gestein nahe der Stollenmündung, die zur Wegschleuderung größerer und kleinerer Sprengstücke auf die Umgebung führt. Zu beachten ist hierbei, daß zum Verdämmen im vorderen Teil des Stollens unbedingt langes oder erdiges Material Verwendung finden muß. Die Zündung der Schüsse erfolgt durch elektrische Zünder von einem sicheren Standort aus, bei Einzelkammern auch durch Zündschnüre. Von ganz besonderer Bedeutung — in wirtschaftlicher und unfalltechnischer Hinsicht — ist die absolute Sicherstellung der erfolgreichen Zündung dadurch, daß von vornherein mindestens zwei (besser no drei) voneinander unabhängige Zündungen vorgesehen werden. (Die Zündleitungen werden zweckmäßigerweise an der Stollen decke befestigt und sind sorgfältig vor Beschädigungen zu bewahren.) Zur Unterstüzung einer einheitlichen Explosion, die sowohl für die Wirkung des Schusses, als auch für die Unfallverhütung von Bedeutung ist (Sprengstoffe im Hauswerk!), werden im Sprengstoff noch eine Reihe von Sprengkapseln verteilt. Bei ordnungsmäßiger Anlage der Sprengung bildet sich nach der Explosion ein einziger großer Haufen gelösten Gesteins bis 20 000 Tonnen oder 8000 Kubikmeter, über dessen Regelrand hinaus gewöhnlich nur wenige Steinblöcke einige Meter weit fortgeschleudert werden. Ganz im Gegensatz also zu den Einzel Sprengungen aus Bohrlöchern findet keinerlei Streuung von Sprengstücken statt. Wo doch eine Schleudermwirkung beobachtet wurde, konnte stets festgestellt werden, daß entweder in der Anlage des Schusses oder in der Zusammenlegung der Ladung oder bei der Zündung grobe Fehler gemacht wurden. Damit solche vermieden und die polizeilich zu schützenden Interessen der Arbeiter und des Publikums von vornherein weitgehend gesichert werden, erscheint die Forderung berechtigt, daß bei Kammer Sprengungen in der Nähe von menschlichen Wohnstätten in jedem Einzelfall dem Gewerbeaufsichtsamt und der Polizeiverwaltung eine Sachverständigen-Begehung vorgelegt werden muß, in der festgelegt ist, daß der geplante Kammerbau nach Anlage, Sprengstoffladung und Zündung zu Beanstandungen keinen Anlaß bietet, und in der ferner etwaige auf den Einzelfall zugehörige besondere Vorsichtsmaßregeln angegeben werden.

Die Kosten der Stollenanlage werden durch die Ersparnis an Bohr- und Brecherlöhnen und durch die Vereinfachung der Stein-

gewinnung mehr wie ausgeglichen. Die Arbeitsweise der Belegschaft besteht im wesentlichen nur noch aus der weiteren Zerkleinerung und aus Verladearbeit, während früher die wechselnde Gesteinbeschaffenheit und Lagerungsform die Brecharbeit beeinflusste und fortwährende Neuregelung des Stollens notwendig machte. Vom Standpunkt der Betriebssicherheit ist das Verfahren zu begrüßen. Nach Feststellungen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion 4, erfahren die wichtigsten, schwerwiegendsten Gefahren des Steinbruchsbetriebes durch die neue Art der Gewinnung eine erhebliche Verminderung, was der technische Aufsichtsbeamte Dipl.-Ing. Lämmerl folgendermaßen begründet:

1. Statt vieler täglich abgegebener Sprengschüsse zur Lösung von Gestein aus dem Gebirge werden ausschließlich nur einige wenige Schüsse zu diesem Zweck abgetan. Die Gefahren der Schießarbeit sind also stark eingeschränkt.
2. Die Zahl der Abstürze von den Wänden muß sehr zurückgehen, da nicht mehr fortwährend von allen Brucharbeitern, Bohr-, Beräumungs- und Ausbrecharbeitern an den Wänden vorgenommen werden. Die Wand wird lediglich an den Stellen, an denen sie durch das allmähliche Niedersinken des verladenden Hauswerks entblößt wird, also von günstigem Standpunkt unmittelbar über dem Oberande des Hauswerflegels, abgeleert.
3. Die Gesteine werden nicht fortwährend durch darauf niedergehende Sprengstücke beschädigt, sondern sie werden vor Abbruch des Stollenschusses abgedeckt und bleiben daher unversehrt.
4. Der wichtigste Vorzug des neuen Verfahrens ist der, daß die Verladearbeiter nur in einem ganz kurzen Abschnitt der Verladepetode unmittelbar unterhalb der Bruchwand arbeiten, im übrigen aber weit von der Wand entfernt ausgeleert sind. Sie sind also der Steinfalgefahr bedeutend weniger ausgeleert als früher.

Diese Vorzüge erscheinen als von so großem Einfluß auf die Verminderung der Betriebsgefahren, daß der (einzig) Nachteil, die Entstehung der hohen Haufen gelösten Gesteines, welche zur Verladung gebracht werden müssen, mit in Kauf genommen werden kann. Dieser Nachteil bedeutet keine große Vermehrung ernstlicher Unfälle. Das Hereintrutschen von Material von dem oberen Teil solcher Haufen macht sich durch das entstehende Geräusch schon selbst so frühzeitig bemerkbar, daß die bedrohten Arbeiter sich rechtzeitig entfernen können. Zur Sicherung gegen das Hereintrutschen aus dem unteren Teil der Haufen sollte je 15 Meter Verladestrecke eine 6-8 Meter lange Stange zur Verfügung stehen, die nach Art der Schifferstaken mit einer eisernen Spitze und Haken versehen ist. Mit einer solchen sowohl zum Stoßen wie zum Ziehen geeigneten Stange ist der meist im Gebirge arbeitende Verloader in der Lage, ohne erheblichen Zeitaufwand und ohne Gefährdung durch rutschende Steine absturzdrohendes Hauswerk herunterzuholen. Im übrigen sind die Gefahren, die aus den hohen Verlademassen drohen, nicht allzu groß, da die entstehenden Unfälle nur sehr selten (etwa ein Fünftel der Unfälle) ernsthafte Verletzungen zur Folge haben. Sie haben gar keine Bedeutung gegenüber den Unfällen durch Steinfall, von denen 1/2 durch Schießarbeit, von denen 1/2, und durch Absturz von den Wänden, von denen die Hälfte entschädigungspflichtig wird. Diese zuletzt genannten drei Arten von Unfällen könnten aber durch das neue Verfahren fast vollkommen aus-

Davon eine bedeutende Verminderung der Mitgliederfluktuation verspricht. Es gibt bedauerlicherweise noch viele Steinarbeiter, die nur bei dringendem persönlichem Bedarf die Wohnung des Zahlstellenkassierers wissen; ist jedoch die Gefahr wie eine Gewitterwolke abgezogen, dann sind sie zufriedengestellt und vergessen das Weitergehen. Haben diese Kollegen aber Beiträge zu einer Unterstützungseinrichtung gezahlt, monon sie im Alter oder bei dauernder Arbeitsunfähigkeit Genuß haben, so würde es sich doch wohl mancher besser überlegen. Doch wie überall, würde es auch hier nicht ohne Kinderkrankheiten abgehen. Früher oder später wird und muß die Arbeitnehmerschaft die gesamte Sozialversicherung in Selbstverwaltung übernehmen oder sich wenigstens gleichberechtigt daran beteiligen. Das kann sie aber nur tun, wenn sie genügend Erfahrungen darin besitzt.

Ueber die Wahlkreiseinteilung zum Verbandstag möchte ich schon jetzt einen bescheidenen Vorschlag machen. Innerhalb der letzten zwei Jahre sind in unserem Verbandsbereich eine ganze Anzahl von Zahlstellen zu Bezirken zusammengefaßt worden. Es wäre n. E. zweckmäßig, wenn man diese Bezirke auch gleich als Wahlkreise benützt, die Kollegen kommen in den Konferenzen öfter zusammen, lernen sich näher kennen und können auch dort die Kandidaten aufstellen. Auch möchte ich wünschen, daß in der Zuteilung von Delegierten nicht zu kleinlich verfahren wird. Kommen dadurch wirklich fünf oder acht Kollegen mehr auf den Verbandstag, so dürfte dies beileibe kein Schaden sein.

Daß der Zentralvorstand dazu übergegangen ist, die Statutenberatungskommission am Tage vorher einzuberufen, war eine begrüßenswerte Maßnahme. Erwogen muß aber werden, ob zur sachlichen Durcharbeitung aller Anträge ein Tag genügt. Wenn man nämlich die Zeit für die Formalitäten u. dergl. in Abzug bringt, so verbleiben rund sechs Arbeitsstunden oder 360 Minuten. Zur Erledigung standen am letzten Mal rund 240 Anträge; ob also anderthalb Minuten im Durchschnitt für den einzelnen Antrag genügen, dürfte zweifelhaft sein. Zu berücksichtigen wäre die Frage, ob es nicht angängiger ist, überall Konferenzen abzuhalten, wo die einzelnen Zahlstellenarbeiten durchbesprochen und verglichen werden könnten, um dann gemeinsam eingereicht zu werden. Ebenso könnten bei dieser Gelegenheit die ev. zu wählenden Mitglieder für die Statutenberatungskommission nebst Ersatzleuten benannt werden, um einem gewissen Mißtrauen gegenüber dem Zentralvorstand von vornherein die Spitze abzubrechen. Dies alles dürfte zweifellos die Arbeiten des kommenden Verbandstages bedeutend erleichtern und befördern.

Eine ganze Anzahl Anträge vom letzten Verbandstag darf diesmal nicht wieder erscheinen, denn sie schaden tatsächlich unserem Ansehen als Organisation. Und das wollen wir doch alle nicht. Im Gegenteil, unser nächster Verbandstag soll uns doch wieder ein gut Stück vorwärtsbringen zu unserem Ziel, Hebung und Befestigung der gesamten Arbeiterklasse und unserer Klasse als Steinarbeiter im besonderen.

Richard Thomshöft, Gieslich (Sa.).

Aus dem 9. Gau. Auf Veranlassung einiger Zahlstellen fanden Mitte Oktober mehrere Versammlungen statt, um die Kollegen für den Verband zu gewinnen, resp. die organisierten mehr zur Verbandstätigkeit heranzuziehen. Es gibt noch eine Anzahl Orte, wo die Mehrzahl der Kollegen dem Verband noch fernsteht. Dazu gehört vor allem der Bezirk Kirn a. d. Nahe. Ein kleines Häuflein von Kollegen tut seit Jahren seine Schuldigkeit, um die fernstehenden heranzuziehen, aber leider ohne Erfolg. Zu einer Versammlung, zu der sie durch Intemat, Rundschreiben und Handzettel eingeladen waren, waren nur wenige erschienen, trotzdem sie durch die schlechten Organisationsverhältnisse seit zwei Jahren keine Lohn-erhöhung durchsetzen konnten, verharren sie in ihrer Gleichgültigkeit. Die Versammlung war an einem Sonntag zur günstigen Zeit angelegt, so daß jedem Kollegen die Möglichkeit zum Besuch der Versammlung gegeben war. Einige weitere Versammlungen fanden im Westerwaldgebiet statt, die mit zwei Ausnahmen gut besucht waren. Hier war die Arbeitslosigkeit in den letzten Tagen schief geworden, die Mehrzahl der Betriebe hatte um Betriebsstilllegung nachgehakt, da Aufträge nicht mehr vorhanden waren. Durch Vorfälligwerden bei den zuständigen Behörden sind neue Aufträge zu erwarten. Die Leitungen der Versammlungen waren in guten Händen, alle Debattieredner beschäftigten sich mit Verbandsfragen und -einrichtungen, sie hoffen, durch weitere Einführung von Unterstützungen, die Mitglieder noch mehr an den Verband zu fesseln.

H. W.

geschaltet werden. (Soweit die Beschaffenheit der Bruchwand die Möglichkeit eines Steinfalles über dem Stolleneingang erwarten läßt, muß dieser Gefahrenquelle begegnet werden durch Anbringung eines Schutzdach über der Stolleneinmündung).

Wirkungen auf die Nachbarschaft können sich, wenn man von umherfliegenden Felsstücken absteht, die sich bei richtig angelegten und geladenen Schüssen vermeiden lassen, bemerkbar machen durch Wellenbewegungen der Luft, deren Energie aber durch Trichterbildung und Kompression ziemlich schnell verbraucht wird, also nicht sehr weit reicht, andererseits durch Wellenbewegungen im Erdboden, deren Fernwirkung von der Beschaffenheit der Erdschichten stark beeinflusst wird, Wasseradern z. B. übertragen derartige Bodenwellen sehr gut. Bei Kammerhülsen ist selbstredend darauf Rücksicht zu nehmen, daß derartige Luft- und Bodenerstütterungen an Grenzen gehalten werden, die mit Sicherheit auch Sachschäden an Häusern und dergleichen ausschließen. Soweit Herr Dr.-Ing. Wilhelm Denter in seiner Schrift:

Die Herstellung der Sprengkammer in Marienberg beanspruchte eine Zeit von 2 Monaten. Um zu vermeiden, daß bei der Sprengung der Verfall der Kammer nach vorn herausgedrückt wird, wurde im 1. Drittel des Stollens eine Knüpfung angelegt, an der der Verfall beim Herauspressen evtl. einen Widerstand findet. Für die Stollenherstellung erhielten die ausführenden Kollegen 35 Mark pro Meter; sie erzielten dabei einen Stundenlohn von 1,35 Mark. Das ist ein Lohnsatz, der als sehr ungenügend für die schwere körperliche Arbeit bezeichnet werden muß; denn in knieender und liegender Stellung muß diese Arbeit verrichtet werden. Selbst der technische Aufsichtsbearbeiter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft schätzte diese Arbeit am Anfang des Stollens mit 40 Mk. pro Meter ein, steigend in weiterer Tiefe bis zu 50 Mark pro Meter. Der Kleider- und Schuhverschleiß ist bei dieser Arbeit außerordentlich stark.

Zur Sprengung der erwähnten Stollenanlage in Marienberg wurden nun 30 Zentner Pulver verwendet, dazu in jeder Kammer etwa 10 Pfund „Ammonit“, um die Entzündung und die sonstige Wirkung zu erhöhen. Im Anschluß an diese praktischen Erläuterungen erfolgte ein Vortrag über Anlagen von Kammerhülsen unter besonderer Berücksichtigung der Ladungsbeherrschung, Herstellung und Prüfung der Zündleitungen. Desgleichen gelangte ein Film über Kammer Sprengung, sowie über die Arbeitsweise vom Steinbruch in Rammelsbach (Walz) zur Vorführung.

Am 2. Tag früh wurde die Kammerladung nochmals besichtigt und erläutert. Unsere Arbeitskollegen hatten bereits bis auf 7 Meter Tiefe den Verfall in die Kammer gebracht. Im weiteren Verlauf erfolgte ein Vortrag des Herrn Gewerbetats Fackel aus Dillenburg über die Bestimmungen bei Kammer Sprengungen, worüber eine lebhaft ausgeführte Diskussion erfolgte. Am Nachmittag war die Arbeit zur Sprengung vollendet und unter allgemeiner Spannung erfolgte die Zündung. Ein starker, dumpfer Schall und die Bruchwand stürzte in sich zusammen. Der erste Anblick war den Beteiligten, die sich selbstverständlich zunächst in nötiger Entfernung in Deckung geben hatten, nicht zufriedenstellend. Man hatte mehr erwartet! Allgemein wurde angenommen, daß die Sprengladung noch stärker hätte sein müssen. An Kritiken, die hinterher alles besser wissen, fehlt es ja nirgends, zumal, wenn etwas anderes erwartet wird.

Die Ausmessung der gestürzten Felsmassen ergab etwa 7000 bis 9000 Kubikmeter Basalt. Am ersten Tage nach der Sprengung

Basewall. Die Firma W. Nadler, Inhaber A. Pucher und Fritz Bauer, die zirka 2 Jahre unter diesem Namen segelte, weil der Meister Nadler zu damaliger Zeit fort vor dem Zusammenbruch stand, ist nun wieder in derselben Lage, und nun kommt der Meister Nadler, der bisher Betriebsleiter der Firma war, her und macht wieder den Laden auf seinen Namen auf. Das wäre an und für sich ein gleichgültiges, wenn es nicht auf eine Schädigung unserer Kollegen hinausläufe. Die letzteren haben an die alte Firma noch Lohnforderungen zu stellen, wozu der alte und zugleich neue Meister erklärt, das ginge ihm nichts an. Er versucht nun, da die Kollegen sich weigern, bei ihm zu arbeiten, bevor sie ihren alten Lohn haben, diese mit Hilfe des Arbeitsamtes zu zwingen, bei ihm zu arbeiten. Bis jetzt ist es ihm allerdings noch nicht gelungen, und wir werden auch weiter durch Einigkeit der Kollegen das zu verhindern suchen. Aber eine feine Firma bleibt es dennoch. Wir erlauben deshalb bei Arbeitsangeboten vom Steinsehmeister W. Nadler, Basewall, recht vorichtig zu sein.

Ferdinandshof. Generalversammlung am 21. Oktober 1928. Der Vorsitzende gab die Tagesordnung bekannt. Die Verlesung des Protokolls fiel aus wegen Erkrankung des Schriftführers. Die Protokollaufnahme erfolgte durch Kollegen Löper. Die Abrechnung vom 3. Quartal erstattete Kollege Oldenburg. Bücher und Kasse waren in bester Ordnung vorgefunden worden. Durch Erheben von den Plätzen wurde der Kassierer entlastet. Die Vergütung des Kassierers wurde erhöht. Den höchsten Vorschlag lehnte der Kollege ab mit Rücksicht auf die Lokalkasse, der zweite wurde angenommen. Der Steinschläger Paul Ried ist seinen Verpflichtungen nachgekommen, er wurde dem Verbands wieder zugeführt. In „Verschiedenes“ erfolgte eine Neuaufnahme. Hierauf entstand eine scharfe Debatte über die Afford-Kleinpflasterarbeiten bei Jahznid, die vor kurzem ausgeführt worden sind. Nach Aussprache der Kollegen wurde beschlossen, in der Sachzeitung allen Kollegen zur Kenntnis zu bringen, daß im Uedermünder Kreis keine Pflasterarbeiten im Afford ausgeführt werden dürfen. (Warum nur wieder 2 Seiten beschreiben?)

Düsseldorf. Konferenz der Fachgruppe der Steinseher, Gau 5, am Sonntag, dem 21. Oktober 1928, im Volkshaus. Folgende Zahlstellen hatten Delegierte entsandt: Düsseldorf, Essen, Bottrop, Dortmund, Köln, Langendreer, Werne, Moers, Rassel, Lachen, Barmen, Minden, Gelsenkirchen, Hamm, Renscheid, Rame, Oberhausen, Hamborn, Hagen, Bielefeld. Als Verhandlungsleiter wurde der Kollege Vennart, Düsseldorf, gewählt und als Schriftführer der Kollege Krieger, Essen. Zur Tagesordnung stand: 1. Geschäftsbericht des Gauleiters. 2. Stellungnahme zu den Lohn- und Arbeitsverträgen. 3. Verschiedenes. Unter den Gästen befand sich auch unser ehemaliger, jetzt inwärtiger Gauleiter Kollege Metz Schwanke, vom Vorsitzenden besonders begrüßt. Hierauf erstattete Kollege Gauleiter Gante den Geschäftsbericht.

In dem Bericht wurde ein Rückblick auf die letzten Jahre geworfen und gezeigt, welche Mühe es kostete, die einzelnen Bezirke auf organisatorischer Grundlage weiter auszubauen. Ferner streifte er die Organisationsarbeiten innerhalb der Zahlstellen und bemerkte, daß immer noch mehr Agitation für unsere Sache betrieben werden muß. Der schädigende Einfluß der Affordkolonnen wurde scharf hervorgehoben und auch betont, daß in derartigen Kolonnen kein Verfall als tüchtiger Pflasterer herangebildet werden kann. Viel wurde an der Lehrlingsordnung gearbeitet, allerdings ohne den erwarteten Erfolg. Es werden immer noch zuviel von 20 bis 40 Jahren ausgebildet. Dies muß ausgetrotet werden zugunsten solcher, die aus der Schule kommen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß die Lehrzeit der Kammer auf ein Jahr festgesetzt ist, und zwar mit gestaffeltem Lohn. Die ewigen Streitigkeiten der letzten Jahre mit dem Bauergewerksbund sind beigelegt. Zum Schluß seines Berichts führt der Gauleiter noch an, wenn auch nicht alle Wünsche der Zahlstelle in Erfüllung gegangen sind, die Tätigkeit nicht erlahmen dürfe an dem Ausbau unseres Verbandes. Im ersten Moment schien es, als ob die Anwesenden in der Aussprache nichts vorzubringen hätten. Allmählich kam etwas Leben in die Versammlung. Kollege Bisske (Düsseldorf) macht dem Gauleiter den Vorwurf, daß er eine Aufseherung der Unternehmer: Kammer sind keine qualifizierten Arbeiter, nicht streng zurückgewiesen habe, was der Gauleiter aber zurückweist. Die Lehrlings- und Gesellenfrage wurde hauptsächlich vom Kollegen Kortmann (Langendreer) angeregt. Auch wurde kritisiert, daß verschiedene Firmen Stundenlöhne von 1,60 bis 1,80 Mark bezahlen, dafür aber auch 30 gm und noch mehr Pflaster verlangen. Das wurde mit Recht als Pflasterarbeit und verfallener Afford hingestellt. Betreffs der Ueberhandnahme der Lehrlinge und Umschüler wurde man sich einig, daß die Lehrzeit auf vier Jahre festgesetzt werden müsse. Dies ungenügende Ausbilden von Lehrlingen ohne Lehrverträge, wie es sogar selbst von führenden Personen der Innung, wie Obermeister Juchs (Düsseldorf) und Obermeister Koch (Essen) mit Vor-

darf an der Bruchstelle nicht gearbeitet werden, da immer noch kleinere Explosionen möglich sind, desgleichen stürzen auch noch von der Bruchwand Steine herunter, die sich fast immer erst nach geraumer Zeit der Sprengung von der Wand lösen. Bei der Filmvorführung wurde eine Kammer Sprengung gezeigt, wo die Arbeiter sich sofort nach der Sprengung an der Bruchwand beschäftigten. Das muß auf alle Fälle vermieden werden, damit sich keine Unfälle nach der Sprengung ereignen.

Leider sind wir nicht im Besitz von Aufnahmen der Stollenanlage selbst nach der riesigen Sprengung, glauben aber sicher, daß die interessierten Mitglieder sich sehr gut auf Grund vorstehender Darstellung den Weg der Kammer Sprengung vorstellen können.

Die Nächstenliebe

hat ein Laufsteg Steinbruchsarbeiter in eine sehr nette Reinform gegossen. Unseere Verbandskollegen mögen selber urteilen:

Nächstenliebe immerfort, dies sei unser Lösungswort. Brüderlich einander nützend, die in Not Geraten stützend. Gutes wirken durch die Tat. Noch in fernem Zukunftstagen sollen Kinder, Entel sagen: prächtig reist der Eltern Saat!

Nächstenliebe immerdar. Gibt es besseres? Fürwahr das ist's Schönste heut' wie gestern, wenn wir uns als Brüder, Schwestern fühlen und stets hilfsbereit durch ein tatentfrohes Handeln Not und Sorg' in Freude wandeln, lindern Schmerz und Herzeleid.

Nächstenliebe allezeit, sei stets unser Weggeleit. Will dich Krankheit datan hindern, daß du deinem Weib und Kindern

schaffen kannst das nötige Brot. Wollen wir mit offenen Händen dir ein kleines Scherlein spenden, mildern deine größte Not.

Nächstenliebe für und für, wollen immer üben wir. Wenn durch Feuers Elemente bestien deines Heimes Wände, Hab und Gut in Trümmer geht. Dann woll'n wir nach schwerem Brande helfend sammeln im Verbands, daß dein Heim dir neu erstekt.

Nächstenliebe ein Gebot, sei es uns bis in den Tod. Wenn dein Lebenslauf zu Ende, wuh'n die schaffensfrohen Hände; bist erlöst vom Erdenleid. Woll'n wir mit den Deinen klagen, dich zur letzten Ruhe tragen; dein gedenken allezeit.

Nächstenliebe, schönes Wort, sei uns Leitstern immerfort. Darum Schwestern, darum Brüder, helfen woll'n wir uns wieder, stützen uns bei Not, Gefahr. Laßt das Freundschaftsband uns pflegen,

uns zum Wohl, zum Glück und Segen mög' es halten immerdar. Nächsteliebe immerfort! Dies sei unser Lösungswort. Richard Thomshöft.

liebe gemacht wird, wodurch die gesetzlichen Bestimmungen des Handwerkerbundes aufs gräßlichste hintergangen werden, muß in jeder Beziehung bestrafbar werden. Die Versammlung sprach sich ferner dahin aus, daß in Zukunft die Lohnforderungen der Affordanten nicht mehr ohne weiteres durch die Organisation vor Gericht vertreten werden. Den besten Auftakt der Debatte gab Kollege Brinmann (Bielefeld), der erklärte, daß in Bielefeld kein Unorganisierte und auch kein Pflasterer ohne Gesellenbrief Arbeit bekommen könne. Kollege Reinhardt (Bottrop) wies darauf hin, daß kaum 25 Prozent der Pflasterer im Besitz eines Gesellenbriefes in Rheinland und Westfalen seien. Der Gauleiter macht in seinem Schlußwort die Feststellung, daß die Erkenntnis für das Lehrlingswesen usw. im ganzen Gau gut durchgegriffen hat. Nach der Mittagspause entbietet der Gauleiter im Auftrage des früheren Gauleiters, Kollegen Schwandke, der Versammlung dessen Gegenruß. Ein Antrag Hamm i. W. will eine Umgestaltung der Ferienfrage, die aber beim besten Willen nicht mit der Wohlfahrtspflege in Einklang zu bringen war. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt. Ein Antrag Düsseldorf enthielt fünf Punkte, hiervon wurde der erste, weil er im vierten wieder enthalten war, gestrichen. Punkt 2 besagt: jeder zugewanderte Kollege habe sich den örtlichen Abmachungen zu fügen; das wurde der Ortsverwaltung selbst überlassen. Punkt 3, Einführung der 15er Pause, wurde der Lohnkommission überwiefen. Punkt 4 will, daß § 2 des Tarifvertrages verschwinde; er wurde angenommen und der Lohnkommission überwiefen. Punkt 5 wurde abgelehnt. Die jetzigen Mitglieder der Lohnkommission behalten ihre Funktionen, zwei neue werden hinzugefügt. Die Lohnkommission setzt sich nun zusammen aus den Kollegen Reinhardt (Bottrop), Brinmann (Bielefeld), Scholl (Dortmund), Vennart (Düsseldorf), Kortmann (Langendreer-Werne). (Berichte sollen nie, nie auf beide Seiten geschrieben werden. Red.)

Pfeffelbach. Bekanntlich genießt ein Betriebsrat laut BKG gegen seine Entlassung einen gewissen Schutz. Trotzdem kommen heute immer noch Fälle vor, in denen der Arbeitgeber wissentlich das BKG unbeachtet läßt bzw. nichts von Arbeiterbeschäftigungsmitteln Herr Julius Höp in Pfeffelbach die Kündigung des Betriebsrats erfolgt. Der Betriebsrat, vertreten durch den Bezirksleiter G. Ras aus Rammelsbach, erhob gegen die Kündigung Einspruch. Das Arbeitsgericht verurteilte den Steinbruchsbesitzer den Betriebsrat wieder einzustellen. Gleichzeitig mußte Herr Höp an jedes Betriebsratsmitglied für ausgefallenen Arbeitslohn pro Woche 33,60 Mark zahlen. Trotzdem nun Herr Höp gegen dieses Urteil beim Landesarbeitsgericht Einspruch erhob, verblieb es beim alten Urteil. Dem Herrn Höp ist dringend zu raten, sich künftig mehr mit dem Arbeitsrecht zu beschäftigen, damit die hohen Ausgaben durch Rechthaberei, die doch nur zu seinem Schaden sind, unterbleiben. Inbegriffen sind hier natürlich auch die Spesen für seinen „örtlichen Vertreter“, der ja doch in solchen Sachen nicht helfen kann, zumal dieser vorm Gericht, wie es der Fall war, nicht sprechen durfte.



Erhöhung der Steintarife. Der Deutsche Landkreistag hatte bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft beantragt, bei der allgemeinen Erhöhung der Tarife vom 1. Oktober 1928 ab die Steintarife auszunehmen. Dies ist von der Reichsbahngesellschaft mit Berufung auf das Urteil des Reichsbahngerichts, worauf nur die Lebensmitteltarife ausgenommen sein sollen, abgelehnt worden.

Von der Krisenunterstützung. Die Krisenunterstützung ist bekanntlich keine Versicherungsleistung, die durch Mittel der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht und unabhängig von der Bedürftigkeitsfrage wäre. Sie ist vielmehr eine besondere Fürsorgeform, für welche die Mittel von Reich und Gemeinden aufgebracht werden, die grundsätzlich von der Bedürftigkeit des Arbeitslosen abhängt und die gewährt wird, wenn die Versicherungsleistung erschöpft oder ihre Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Bei Prüfung der Bedürftigkeitsfrage sind die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen zu berücksichtigen. Dabei ist aber vorgeschrieben, daß unberücksichtigt bleiben sollen 50 v. H. der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen „aus eigener Beschäftigung“ haben, mindestens jedoch für jeden dieser Angehörigen 15 v. H. des Heineitslohns des Arbeitslosen.

Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hat nun in verschiedenen grundsätzlichen Entscheidungen Stellung genommen zu der Frage, ob nicht auch Einnahmen von Angehörigen Arbeitsloser, die als „Ausfluß“ einer Einnahme aus eigener Beschäftigung zu betrachten seien, wie die Arbeitslosenunterstützung, das Ruhegeld, das Krankengeld, nur zu 50 v. H. bei der Prüfung der Bedürftigkeitsfrage in Rechnung gestellt werden dürfen.

Der Spruchsenat hat die Frage verneint. Er hat dabei allerdings anerkannt, daß es als Härte empfunden werden könne, wenn ein Arbeitsloser, dessen Angehörige derartige nicht aus eigener Arbeit stehende Einnahmen haben, gegenüber der Krisenunterstützung schlechtergestellt ist als ein Arbeitsloser, dessen Angehörige einen Arbeitsverdienst haben. Doch berechtigt, meint der Spruchsenat, der Wortlaut der Verordnung nicht zu einer anderen Stellungnahme.

Aber der Wortlaut ließe sich ja ändern, um die „Härte“ auszumerzen!

Aus der Arbeitslosenversicherung. Wer sich ohne berechtigten Grund „trotz Belohnung über die Rechtsfolgen“ weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnorts zu verrichten ist, erhält bekanntlich für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Nach Auffassung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung ist es aber nicht erforderlich, daß die Belohnung über die „Rechtsfolgen“ bei jedem Arbeitsangebot wiederholt wird; vielmehr soll es genügen, für den Lauf derselben Unterstützungsperiode, wenn das die Unterstützung gewährende Arbeitsamt den Arbeitslosen bei der Arbeitslosmeldung oder bei Beginn der Unterstützung als gemein über die Rechtsfolgen belehrt. Die Unterstützung darf aber im Einzelfall nicht verweigert werden, wenn der Arbeitslose unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles das Angebot des Arbeitsamts dahin auffassen konnte, daß das Arbeitsamt ihm freistelle, die Arbeitsstelle anzunehmen oder abzulehnen.

Kein Ruhen der „Altersrenten“ neben Unfallrenten. Eine grundsätzliche Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts (Amtl. Nachr. 1928 Nr. 9 S. 3238) spricht aus:

„Nach § 1311 und 1311 a RVD ... wird die „Invalidentente“ von dem Ruhen betroffen. Vorliegend handelt es sich aber um eine Altersrente gemäß § 1257 RVD in der Fassung des Gesetzes, betreffend Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 525), die ihrem Wesen nach von der Invalidentente verschieden ist (zu vgl. auch die Revisionsentscheidung 2832, AM 1925 S. 30). Dementsprechend und nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 25. Juni 1926 kann weder die Vorschrift des § 1311 noch die des § 1311 a RVD auf die Altersrente Anwendung finden ... Eine entsprechende Anwendung dieser Vorschriften ist auch unbedenklich nicht möglich, weil es sich um Ausnahmestrukturen handelt, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eng auszulegen sind. Die angefochtene Entscheidung und der Bescheid der Versicherungsanstalt ... waren somit, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruhen, aufzuheben ...“

Wie man vor der Wirtschaftsdemokratie gränzt macht. Daß der diesjährige Gewerkschaftskongress die Demokratisierung der Wirtschaft in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt hat, ist vielen Leuten ein Greuel. Daß die Unternehmer dieser Forderung keine Sympathie entgegen bringen, darf nicht weiter überraschen. Doch eine Organisation nach der anderen führt die Verpflichtung in sich, vor der Wirtschaftsdemokratie zu warnen. So hat das Präsidium des Hansa-Bundes am 6. Oktober getagt und dabei eine Entschließung angenommen, die über die Wirtschaftsdemokratie folgendes enthält: „Das Präsidium des Hansa-Bundes fühlt sich verpflichtet, vor aller Öffentlichkeit dringend davor zu warnen, die sozialen Auseinandersetzungen durch das Hineintragen einer nur in der politischen Gedankenwelt wurzelnden, auf die Befreiung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung hinielenden Schlagwortpropaganda unmöglich zu verschärfen. Der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress vertretene Gedanke der Wirtschaftsdemokratie stellt sich als das Verlangen nach einem mit keinerlei Risiko-Verpflichtung verbundene Mitbestimmungsrecht der staatlichen und Verbandsbureaucratie dar, das für alle produktiv tätigen Wirtschaftskreise nicht nur wertlos, sondern geradezu gefährlich ist.“

An der Spitze des Hansa-Bundes steht der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Fischer. Dieser hat sich schon mehr als einmal als ein Reaktions-Ischlimmster Sorte erwiesen. Wir werden uns durch die Entschließung des Hansa-Bundes sicher nicht entmutigen lassen. Aber es ist doch ein Beweis, welchen Schreden aktuelle Forderungen der Gewerkschaften auslösen.

Grüßigt sich die Wirtschaftsdemokratie? Es zeugt von der hervorragenden Bedeutung des Gewerkschaftskongresses, daß immer und immer wieder auf die dort erhobene Forderung nach Durchführung der Wirtschaftsdemokratie eingegangen wird. Der Führer der Demokratischen Partei, Justizminister Dr. Koch, hielt es für notwendig, die Ansicht der Demokraten zu dieser Frage klarzulegen. Was Herr Koch dort ausführte, war weder Fisch noch Fleisch. Ein Ciertanz, wie man ihn bei der Einstellung der Demokratischen Partei nicht anders erwartete. Die Handelskammer Hamburg kommt in ihren Mitteilungen Nr. 21 anlässlich eines Berichtes von der Hauptausstellung des Industrie- und Handelstages ebenfalls hierauf zu sprechen, wobei sie schreibt: „Zu den Beratungen des Hamburger Kongresses des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, bei denen in bemerkenswerter Weise die Notwendigkeit organischer Entwicklung und der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik anerkannt wurde, wird hinsichtlich der Forderung der „Wirtschaftsdemokratie“ darauf hingewiesen, daß bereits jetzt die vielfältige staatliche Tätigkeit, die die Wirtschaft beeinflusst, einen ausgesprochen demokratischen Charakter trägt und von wirtschaftlicher Autokratie in der Zeit der Tarifverträge, Betriebsräte, Schiedsprüche, Kartellaufsicht nicht gesprochen werden kann.“

Die Handelskammer Hamburg ist also mit dem Industrie- und Handelstag der Meinung, daß in der Zeit der Tarifverträge, Betriebsräte, Schiedsprüche und Kartellaufsicht von einer wirtschaftlichen Autokratie nicht gesprochen werden kann. Unsere Ansichten hinsichtlich dieser natürlich wesentlichen andere. Tarifverträge, Betriebsräte usw. engen die Autokratie der Unternehmer wohl etwas ein, aber an den entscheidenden Machtbefugnissen der Unternehmer im Wirtschaftsleben wird dadurch nichts geändert. Dazu bedarf es noch ganz anderer Einrichtungen. Und diese sollen durch die Wirtschaftsdemokratie geschaffen werden.

Wie der Arbeiter die Konjunktur mitgehen soll. Gegenwärtig tobt ein außerordentlich harter Kampf in der Textilindustrie. Diese Industrie hatte eine gute Konjunktur in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Textilarbeiter haben selbstverständlich den Versuch gemacht, an dem glänzenden Geschäftsgang teilzunehmen. Als die Fabriken voll beschäftigt waren, sind die Unternehmer auch zu Zugeständnissen bereit gewesen. Jetzt sollen die Lohnerhöhungen abgebaut werden. Interessant ist eine Meinung, in welcher Weise die Arbeiter an einer Konjunktur teilnehmen sollen. Die „Industrie- und Handelszeitung“ gibt die Gründe der Unternehmer über den Lohnabbau wieder, wobei wir über den Mitgenuß des Arbeiters an der Konjunktur folgende Aufklärung erhalten: „Der Mitgenuß des Arbeiters an der Konjunktur muß nicht in einer Lohnerhöhung, sondern in gleichmäßiger und voller Beschäftigung bei angemessenen Löhnen und der Möglichkeit eines Mehrverdienstes durch Einlegen von Überstunden gesucht werden.“ — Eine wahrhaft klaffende Meinung über die Verteilung des Sozialproduktes. Wenn also von den Unternehmern viel verdient wird, soll der Arbeiter nicht etwa eine Lohnerhöhung erhalten, sondern Überstunden machen. Dafür werden sich die Arbeiter höchst bedanken. Ein Glück ist es, daß die Arbeiter infolge einer starken Organisation über die Verteilung der Konjunkturgewinne auch noch ein Wortchen mitzureden haben.

Die Preiswelle — der Schatten der Lohnerhöhungen. Die großen Gewerkschaftskämpfe finden natürlich ihren Niederschlag in den einschlägigen Schriften. Die Wirtschaftsberichte der deutschen Großbanken geben ihnen einen breiten Raum. Das ist an sich nicht verwunderlich, weil die Banken mit der Industrie ziemlich eng verflochten sind. Die Diskonto-Gesellschaft schreibt u. a. in ihrem Wirtschaftsbericht vom 16. Oktober in diesem Zusammenhang folgendes:

„Schon der bisherige Verlauf dieses Jahres hat wieder genügend erwiesen, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgt und damit im Ergebnis das Gegenteil von dem, was die Arbeiterchaft erstrebt und was an sich im allgemeinen Interesse liegen würde, nämlich eine aus gesunden Grundlagen herauswachsende Steigerung der Reallohne. Lohnbewegungen waren früher nur eine Erscheinung in Gestalt höherer Löhne für den aus der guten Konjunktur anfeindender Konjunkturen. Die Arbeiterchaft versuchte dann konjunktur fließenden Gewinnsteigerung zu sichern.“

Die Diskonto-Gesellschaft scheint zu glauben, daß es ein unabänderlicher Zustand ist, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgt. Sie scheint nichts davon gehört zu haben, daß Preiserhöhungen durchaus nicht die Folge von Lohnerhöhungen zu sein brauchen. Es geht in der Industrie eine so gewaltige Umstellung vor sich, deren Nutzen doch immerhin einmal bei richtiger Wirtschaftsführung zum Segen der Allgemeinheit in Form von billigen Preisen ausschlagen müßte. Die Verhältnisse in Amerika haben deutlich den Beweis erbracht, daß Lohnerhöhungen und Preiserhöhungen durchaus nicht miteinander verwandt zu sein brauchen. Aber auch der Wirtschaftsbericht der genannten Großbank beweist schließlich, daß man sich mit seinen Gedanken und Anschauungen im althergebrachten Gleise bewegt. Sobald die Arbeiterchaft einen geringen Teil des Sozialproduktes mehr erlangt hat, wird er ihr durch die Verschlechterung des Reallohns von der Preisseite her direkt wieder genommen. Und dabei schreiben die Warenstapel förmlich nach Absatz. Wo soll dieser stattfinden, wenn nicht anders als durch die Kaufkraft der Massen. Man sollte dem Uebel auf den Grund gehen und nicht solche Mässhen wie oben verzapfen.

Das Ende der Presse. Nach einer Dauer von 5 Monaten wurde die Internationale Presseausstellung in Köln am 14. Oktober geschlossen. Eine genaue Bilanz der großen Ausstellung ziehen, ist schwierig, weil gerade die bedeutungsvollsten Auswirkungen der Ausstellung sich nicht mit zahlenmäßigen Angaben in die Schlußrechnung eintragen lassen. Der vorwiegend kulturelle Charakter der Presse, ihre geistige und politische Zielsetzung machen das unmöglich. Immerhin geben einige zahlenmäßige Angaben eine Vorstellung davon, wie weit die Presse sich wirtschaftlich und kulturell ausgewirkt haben muß und Kräfte ausgelöst hat, die auch in der Zukunft noch lebendig sein werden.

Im ganzen waren 43 Auslandsstaaten und der Völkerbund an der Presse beteiligt. Die Zahl der Besucher belief sich auf rund 5 Millionen. Wesentlich ist hierbei der hohe Prozentsatz der ausländischen Besucher. Einen Maßstab hierfür bieten die 328 ausländischen ReisegeSELLSCHAFTEN. Unter ihnen befanden sich 148 ReisegeSELLSCHAFTEN aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 57 aus England, 36 aus

Frankreich, 36 aus Holland usw. Wie sehr die Presse im Mittelpunkt des Verkehrs gestanden hat, zeigt auch die Zahl der Sonderzüge, die zur Presse gefahren worden sind. Sie beläuft sich auf 488. Mehr als eine Ergänzung dieser Angaben bedeutet es, wenn man die 311 Kongresse und Tagungen erwähnt, die in Verbindung mit der Presse stattgefunden haben. Darunter befanden sich viele Veranstaltungen der Gewerkschaften. Die Presse ist gleichzeitig eine deutsche und internationale Angelegenheit gewesen. Und hier liegt ihre eigentliche Bedeutung, die nur an ihren geistigen, kulturellen und politischen Auswirkungen gemessen werden kann.

Elektrizitätsverbrauch als Wohlstandsindex. Die Elektrizität in den Haushaltungen bildet heute keinen Luxus mehr, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Sie ist keineswegs mehr auf die Beleuchtung allein beschränkt. Elektrische Staubsauger, elektrische Bügeleisen, Kochtöpfe, Heizöfen, Kaffeemaschinen usw. bilden heute das Hilfsmittel eines modernen Haushalts. Wie würde namentlich die Tätigkeit der Arbeiterfrau erleichtert, wenn sie in ihrem Haushalt diese Hilfsmittel zur Verfügung hätte. Der Stromverbrauch in den Wohnungen entwickelt sich mehr und mehr zum Gradmesser der Kultur. Daß in Deutschland in dieser Beziehung noch eine große Rückständigkeit zu verzeichnen ist, dürfte allgemein bekannt sein. In andern Ländern, z. B. Amerika, England, Schweiz usw., ist das Elektrizitätsvermögen weiter fortgeschritten als hierzulande. Ein Beispiel wird in einem Artikel von Dr. W. Majerczik in Nr. 20 der gutgeleiteten Zeitschrift „Die Gemeinde“ gegeben:

- „Bügeleisen, in Cleveland 97 Prozent aller angeschlossenen Wohnungen, in Berlin nur 48 Prozent;
- Staubsauger, in Cleveland 73 Prozent aller angeschlossenen Wohnungen, in Berlin 22 Prozent;
- Heizapparate, in Cleveland 35 Prozent aller angeschlossenen Wohnungen, in Berlin 9 Prozent;
- Kaffeemaschinen, in Cleveland 45 Prozent aller angeschlossenen Wohnungen, in Berlin 6 Prozent.“

Es hat den Anschein, als wenn ein Umschwung in dieser Frage zu verzeichnen ist. Die Anträge von Neuanhänglichen vermehren sich bei den Elektrizitätswerken von Tag zu Tag. Alles wird davon abhängen, wie hoch der Lebensstandard des Volkes ist und wie die Stromtarife in den einzelnen Städten festgesetzt werden.

Entfremdung von der Aktie? In den Jahren 1926 und 1927 ist durch den Aktienverkauf teilweise viel Geld verdient worden. Deshalb setzte ein nicht geringer Zustrom zu den Aktienbesitzern ein. In der letzten Zeit ist das Gegenteil zu beobachten. Das anlageluchende Publikum hat sich in die seitverzinlichen Werte geflüchtet, weil diese teilweise eine höhere Verzinsung gewähren. Das Bankhaus Gebr. Arnhold weist auf diese Vorgänge in einem seiner letzten Wochenberichte mit folgenden Worten hin:

„Es ist zweifellos eine gesunde Entwicklung, daß sich das große Publikum von spekulativen Uebertreibungen fern hält, aber die Entfremdung von der Aktie überhaupt hat nicht nur für die Börse, sondern auch für die Gesellschaften und Industrien, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, ungünstige Folgen. Wie stark die Entfremdung von der Aktie geworden ist, hat sich in den letzten Monaten deutlich gezeigt. Selbst in solchen Fällen, in denen verhältnismäßig günstige Bezugsrechte gewährt wurden, sind diese nicht ausgenutzt worden. Aus dem Mangel an flüssigen Mitteln kann diese Tatsache allein nicht erklärt werden. Es scheint, daß das Publikum in seiner Beurteilung von Anlagewerten heute nur auf die Rente sieht.“

Allerdings sieht das Publikum in erster Linie auf die Rente. Aber es zeigt sich in der Zurückhaltung von Aktienmarkt in den letzten Jahren vor sich gegangene Entfremdung der Aktionäre von ihren Unternehmungen. Die Unternehmungen sind immer mehr und mehr zur Selbstfinanzierung übergegangen. Die Industrie hat lieber die eigenen Mittel gesparrt, als sie zur Ausschüttung von Dividenden zu verwenden. Wir wollen einer hohen Dividende durchaus nicht das Wort reden, aber zweifellos muß anerkannt werden, daß heute die jeweilige Höhe der Dividenden nicht den Maßstab dafür bietet, welche Ueberschüsse die Unternehmungen zu machen vermöchten. Diese verschwanden in der Bilanz unter allen möglichen Posten.

BEKANNT-MACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

An die Ortsverwaltungen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß noch immer Restante an Kampfbondsmarken 1924 und Extrabeitragsmarken 1925 vorhanden sind, wird die Nachzahlungsfrist mit dem Ablauf dieses Jahres beendet. Wer bis dahin seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, hat keinen Anspruch auf irgendwelche Verbandsunterstützungen.

Bis zum Ablauf dieser Frist sind selbstverständlich alle Beitragsrechte, auch die der Extrasteuer 1928, von etwaigen Verbandsunterstützungen in Abzug zu bringen.

Zur Beachtung. Das kürzlich an dieser Stelle zum Bezug vom Verbandsvorstand empfohlene „Gez. über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“, das in keiner Verbandsfiliale fehlen darf, kostet in dritter, neuester Auflage 5,30 Mark. Aber nur vom Vorstand bezogen, der Ladenpreis ist wesentlich höher.

Von den fälligen Quartalsabrechnungen steht noch eine ziemliche Anzahl aus. Der Einzahlungstermin ist längst verstrichen. Im nächsten „Steinarbeiter“ erfolgt die Veröffentlichung der säumigen Zahlstellen. Auch die örtlichen Revisoren mögen diesen Mahnruf beachten!

Achtung, Ortsverwaltungen! Ein Schwindler neppt die örtlichen Kassen! Im Rheinland und Westfalen versucht ein angeblicher Bildhauer Hendrich von de Loo Krankunterstützung ohne Mitgliedsbuch in den Zahlstellen zu erhalten. Er hat selbsthändigfertigte Briefe von den Zahlstellen Hettstedt und Saalfeld vorgelegt. Um die Ortsverwaltungen zu täuschen, hat er sogar Briefbogen mit dem Namen der Zahlstellen gleich drucken lassen.

Also Vorsicht! Zahlt keine Unterstützung ohne Mitgliedsbuch und stellt keine Bescheinigung über die Verbandszugehörigkeit aus. Beim Vorsprechen übergibt den Schwindler, möglichst nach vorheriger Abreibung, der Polizei. Beachtet § 5 Abs. 23 im Nachtrag des Statuts.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NO: Heiligenbeil. Vorst.: Otto Breier, Braunsberger Straße Neubau. Kass.: August Thurau, Kördl. Mauerstraße 68
2. Gau: Hannau i. Schlef. Vorst.: Kurt Schmidt, Kleine Kirchstraße 13. Kass.: Bruno Scholz, Bahnhofplatz 7.
4. Gau: Helmstedt. Vorst.: Paul Steintopf, Henkestraße 25. — Gehausen. Vorst. u. Kass.: Herm. Küstermann, Ampfurther Weg 7. — Oberörlingen. Vorst.: Gustav Ehrlich, Mittelgasse.
6. Gau: Kaiserslautern. Kass.: Johann Huber, Sedanstraße 4.
7. Gau: Korbach (Oberpfalz). Vorst.: Joseph Meh.
8. Gau: Kottbus (Oder). Vorst.: Heinrich Röder, Haus Nr. 102.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UND GAULEITUNGEN:

Annen i. W. Sonntag, 4. November, 10 Uhr Monatsversammlung mit Vortrag über „Arbeitslosenversicherung“ im Lokal Kipp, Wittener Straße. Pünktliches und vollständiges Erscheinen der Kollegen ist notwendig!

Andwighafen a. Rh. Der Steinseher Wolf Kurzensti, geb. 12. 4. 98 in Stettin-Grabow, ist seinen Verpflichtungen gegen den Kassierer unserer Zahlstelle nachgekommen.

Berlin. Dem Kollegen Daniel Lonazzi, Steinseh, geb. am 10. April 1865, ist durch die Sitzung des Gesamtvorstandes der Zahlstelle Berlin wegen seines unkollegialen Verhaltens eine scharfe Rüge erteilt worden. Die Ortsverwaltung.

Achtung, Steinseher, Tarifbezirt Brandenburg-Groß-Berlin! Wohlfahrt-Bezirkskonferenz. Durch Rundschreiben wurde allen Betrieben bekanntgegeben, daß die Wohlfahrtsbücher für das Geschäftsjahr 1927/28 zum 7. November d. J. ordnungsgemäß abzuschließen und bei der Lohnzahlung am 9. November den Arbeitnehmern auszuhändigen sind. Jeder Kollege hat nun darauf zu achten, daß die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden mit dem Wert der geleisteten Marken übereinstimmt. Name, Geburtsdatum, Beruf und Wohnung des Karteninhabers müssen auf dem Titelblatt deutlich vermerkt sein. Etwas Unstimmigkeiten sind der Firma sofort durch den Vertrauensmann bekanntzugeben, der Ortsverwaltung muß gegebenenfalls Mitteilung gemacht werden. Bis zum 17. November nehmen die Vertrauensleute der Innen- und Außenbezirke die Bücher entgegen und liefern diese bis zum 20. November im Ortsbureau ab. Nichtmitglieder liefern ihre Bücher ab in der Zeit vom 10. bis 20. November auf dem Ortsbureau Berlin SO. 16, Engelauer 25, Zimmer 82. Wohlfahrtsbücher, die bis zum 20. November d. J. nicht abgegeben sind, können in diesem Jahr nicht mehr zur Berechnung kommen. Jeder Kollege, der ein Wohlfahrtsbuch abgibt, hat sich darüber eine Quittung ausstellen zu lassen. Die Auszahlungstage werden später an dieser Stelle bekanntgegeben.

Auszahlungsberechtigt sind entsprechend dem Anhang zum Tarifvertrag § 4, Abs. 3: Hilfsarbeiter, wenn für sie für 78 Arbeitstage, Steinseher, Rammer und Steinhauer, wenn für sie für 48 Arbeitstage Marken geleistet worden sind. 8 Stunden = 1 Arbeitstag.

Die Bezirkskonferenz findet am Sonntag, 26. November 1928, 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus Berlin SO. 16, Engelauer 25, Saal 5, statt. Bis auf hundert Mitglieder entsenden die Bezirke einen Delegierten, auf jedes weitere volle Hundert kann noch ein Kollege delegiert werden. Tagesordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission über die Tarifverhandlungen; 2. Stellungnahme zur Wohlfahrtstasse; 3. Gewerkschaftliches; 4. Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen erwartet. Die Schlichtungskommission.

ANZEIGEN

Berlin Generalversammlung für alle Branchen

Am Sonntag, dem 11. November, 10 Uhr, findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 25, die Generalversammlung für alle Gruppen, wie: Steinarbeiter, Steinselzer und Berufsgenossen, Bildhauer, Alabasterarbeiter, Sägereiarbeiter und Gleisbauarbeiter der Zahlstelle Groß-Berlin statt.

- Tagesordnung:**
1. Bericht vom 3. Quartal 1928,
 2. Wahl des 3. Ortsangestellten,
 3. Bericht eines Mitgliedes der Rußlanddelegation,
 4. Verschiedenes.

Wir fordern hiermit alle Kollegen, die noch ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben, auf, in dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen, da evtl. Beschlüsse gefaßt werden, die für die Weiterentwicklung der Zahlstelle von großer Wichtigkeit sind.

Die zu diesem Tage angesetzten Bezirksversammlungen fallen aus.

Als Ausweis ist das Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

Die Ortsverwaltung, I. A.: Gustav Nitsche.

Durchaus selbstständig arbeitende **Steinselzer** stellt sofort ein **Emil Schulz**, Straßenbaugeschäft, Lutherstadt Wittenburg, Sternstraße 64

Bücher die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre empfiehlt Verlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14.75 **Preisliste auf Anfrage Herm. Welbers Berufsschuhwerk Bad Goddorsberg**

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G. Spareinlagen von 1.- RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33244, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

GESTORBEN (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Uelzen am 10. Oktober der Steinseher August Kachtigall, 54 Jahre alt, Tuberkulose, 1 Jahr 7 Monate krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Altengesehlich, Leipzig.

Arbeitgeberverbände und Besprechung über das Schlichtungswesen

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in der Tagespresse eine Notiz verbreiten lassen, daß die Arbeitgeberkreise mit der von dem Reichsarbeitsminister am Schluß der Sitzung vom 16. Oktober abgegebenen Erklärung nicht in vollem Umfang einverstanden gewesen seien, daß eine Aenderung der geltenden Schlichtungsverordnung durch Gesetz nicht erfolgen, sondern lediglich im Verwaltungswege eine Einschränkung der Handhabung des staatlichen Zwangseingriffes in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stattfinden soll. Dazu berichtet der ADGB:

Die in dieser Sitzung anwesenden Vertreter des Bundesverbandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben von einer derartigen Erklärung des Reichsarbeitsministers nichts gehört, vielmehr hat der Reichsarbeitsminister Willßell nur festgestellt, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, noch diejenigen der Arbeitgeber grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung verlangen. Das ist in der Gewerkschaftszeitung Seite 663/664 bereits berichtet worden. Auch an dem übrigen Inhalt dieses Berichts ist nach der Erklärung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Aenderung nicht vorzunehmen, da dieser Bericht eine vollkommen objektive Darstellung des Verlaufes der Sitzung und ihres Ergebnisses ist.

Wenn die Arbeitgeberseite es nunmehr so hinstellen will, als wenn sie in der genannten Aussprache gegen das Schlichtungswesen grundsätzliche Einwendungen erhoben hätte, so müssen wir demgegenüber, um Mißverständnisse zu vermeiden, feststellen, daß sich der Sprecher der Arbeitgeberverbände vollkommen auf allgemeine Redewendungen beschränkt hat. Während der zusammenfassenden Darstellung des Ergebnisses der Aussprache durch Reichsarbeitsminister Willßell hat dieser Sprecher der Arbeitgeberverbände nur wiederholt kurze Andeutungen dahin gemacht, daß man die generelle Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung nicht beibehalten wissen will. Was diese geheimnisvolle Andeutung besagen soll, ist in der Aussprache jedoch nicht zum Ausdruck gekommen. Die deutsche Sprache ist derart ausdrucksfähig, daß jeder, der dazu den Willen hat, in der Lage ist, sich in dieser Sprache eindeutig auszudrücken. Auch die übrigen Vertreter der Arbeitgeberverbände haben es nicht für notwendig gehalten, die Andeutungen ihres Sprechers zu verdeutlichen. Infolgedessen konnte Reichsarbeitsminister Willßell vollkommen un widersprochen zum Schluß feststellen, was in der Gewerkschaftszeitung berichtet wurde.

Wir stellen daher ganz eindeutig fest, daß der Zweck der Aussprache am 16. Oktober erreicht ist. Die Parteien haben sich nicht über gesetzliche Änderungen des Schlichtungswesens, sondern nur über die praktische Anwendung des geltenden Schlichtungswesens äußern sollen und hierzu hatten die Arbeitgeber, trotzdem sie monatelang Zeit hatten, sich ihre Stellungnahme zu überlegen, eben nichts Eindeutiges zu sagen.

Wenn nunmehr die Arbeitgeber berichten, daß sie dem Reichsarbeitsminister Vorschläge über gesetzliche Änderungen des Schlichtungswesens unterbreiten wollen, so hat das mit der Aussprache am 16. Oktober gar nichts zu tun. Uebrigens würden derartige Vorschläge über eine Gesetzesänderung zweckmäßig auch dem Reichstag und nicht dem Reichsarbeitsminister zu unterbreiten sein, da letzterer von sich aus dazu gar keine Stellung nehmen kann und einen Gesetzentwurf über das Schlichtungswesen nur ausarbeiten kann, wenn er dazu vom Reichstag den Auftrag erhalten hat. Es erscheint uns auch fraglich, ob die Arbeitgeberverbände derartige Gesetzesänderungsvorschläge unterbreiten werden. Wir haben den Eindruck, als wenn diese Erklärung nur die für die Arbeitgeber viel leicht als sehr erhebende Tatsache bemerken soll, daß sie am 16. Oktober nichts zu sagen hatten, trotzdem ihnen monatelang Zeit zum Überlegen gegeben worden war.

Diesen Eindruck scheint auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ zu haben, die sehr enge Beziehungen zu den Arbeitgeberverbänden hat und in ihrer Abendausgabe vom 19. Oktober 1928 folgendes schreibt:

„Ob die Bewegung, die auf eine gesetzliche Aenderung des Schlichtungswesens hinführt, nunmehr abgeschlossen ist oder ob die Ankündigung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, demnächst noch formulierte Vorschläge über eine Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung dem Arbeitsministerium zu unterbreiten, die Weiterentwicklung erheblich beeinflussen wird, bleibt abzuwarten.“

Zudem können auch die Gewerkschaften erklären, daß, wenn die Arbeitgeberverbände die eindeutige Absicht haben, die Beseitigung des Schlichtungswesens bzw. der Verbindlichkeitserklärung zu erstreben, die Gewerkschaften dieser Entwicklung mit kühler Ruhe entgegenzusehen, denn auch die Gewerkschaften hängen nicht mit heiligem Inbrunst an der Verbindlichkeitserklärung. Nur unterscheiden sich die Gewerkschaften von den Arbeitgeberverbänden dadurch, daß sie der Wahrheit die Ehre geben und die Dinge so darstellen, wie sie wirklich sind, während es die Arbeitgeberverbände lieben, sich möglichst weitgehend auszudrücken, um nach allen Richtungen die Wege freizuhalten. Die Gewerkschaften gehen daher auch unumwunden zu, daß nach Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung unter Umständen vorübergehend Millionen Arbeiter unter tariflosen Zuständen zu arbeiten müßten, und daß der Abschluß neuer Tarifverträge sehr schwere Kämpfe und Opfer kosten würde. Aber auch die Arbeitgeberverbände wissen, daß nicht nur die Gewerkschaften die Folgen der Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung zu tragen hätten, sondern daß auch sehr viele Arbeitgeber unter denselben Folgen zu leiden haben würden. Diese Erkenntnis haben die Arbeitgeberverbände heute schon. Darauf ist es zurückzuführen, daß sie am 16. Oktober keine eindeutige Erklärung abgegeben haben. Aber die Arbeitgeberverbände halten es aus dem Grunde nicht für zweckmäßig, diese Tatsachen der Öffentlichkeit frei und offen mitzuteilen, weil sie immer noch die Hoffnung haben, neben der Verbindlichkeitserklärung noch einen anderen Weg zur Erreichung ihres Nachstrebens mehr als bisher gehen zu können, und dieser Weg ist die Förderung der Wertvereine.

Wir wollen uns heute darauf beschränken, in dieser Beziehung auch nur einige Andeutungen zu machen. Herr Rechtsanwalt Dr. Meißinger war früher stellvertretender Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Er hat diese Stellung aufgeben müssen aus Anlaß der bekannten „Attennotiz“, in der er eine an sich vertrauliche Unterredung mit Ministerialdirektor Dr. Sighler vom Reichsarbeitsministerium etwas allzu überschüssig arbeitgeberfreundlich wiedergegeben hatte. Diese Attennotiz wurde der Öffentlichkeit bekannt. Daraus entstand ein Skandal. Nunmehr ist Herr Dr. Meißinger wieder „freier“ Rechtsanwalt. Er vertritt die Arbeitgeberverbände und die Arbeitgeber am Reichsarbeitsgericht in Leipzig. Er schreibt die Anmerkungen zu wichtigen Entscheidungen in der arbeitsrechtlichen Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, aber er ist ein freier Mann und steht zu der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände weder in einem Anstellungsverhältnis noch in einem mandatartigen Verhältnis. Auf derartige Rechtsbeziehungen kommt es auch gar nicht an, sondern nur auf die tatsächliche weltanschauliche Uebereinstimmung, und diese ist zwischen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und Herrn Rechtsanwalt Dr. Meißinger in volstem Umfang vorhanden. Infolge dieser weltanschaulichen Uebereinstimmung vertritt Herr Rechtsanwalt Dr. Meißinger auch die Wertvereine in ihren Streitigkeiten vor dem Reichsarbeitsgericht. Herr Rechtsanwalt Dr. Meißinger hat auf der Betriebsrätekonferenz der werkgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung in diesem Jahre einen Vortrag gehalten, wie die Wertvereine anstellen müssen, um ebenfalls tariffähig zu sein. Herr Rechtsanwalt

Dr. Meißinger kann mit großer Energie die Arbeitgeberinteressen vertreten, aber auch mit ebenso großer Liebe die Interessen der in Wertvereinen zusammengeschlossenen Arbeiter wahrnehmen.

In der Sitzung des Reichsarbeitsgerichts am 10. Oktober hat Herr Rechtsanwalt Dr. Meißinger mit aller in ihm wohnenden Energie die Tariffähigkeit der Wertvereine vertreten. Herr Rechtsanwalt Dr. Meißinger erinnerte dabei an die Tatsache, daß in diesem Jahr der fünfzigjährige Gedentag der Schaffung des sogenannten Sozialistengesetzes begangen werde. Er forderte Freiheit der Entwicklung für jedes ehrliche und aufrechte Bestreben in der deutschen Arbeiterklasse, an der Gestaltung unserer wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse mitzuwirken. Diese Ideale Dr. Meißingers von „Freiheit“, „Ehrlichkeit“ und „Aufsichtigkeit“ sind auch die Ideale der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat Herrn Dr. Meißinger sicher nicht beauftragt, mit so großer Liebe für die Wertvereine einzutreten, aber die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat auch bisher in bezug auf ihr Verhältnis zu Herrn Rechtsanwalt Dr. Meißinger ungefähr das Gegenteil von dem getan, was sie hätte tun müssen, wenn sie ihre Ideale von Ehrlichkeit und Aufsichtigkeit gegenüber den Gewerkschaften hätte verwirklichen wollen. Da aber die Gewerkschaften wissen, auf wie zahlreichen Wegen die Arbeitgeber versuchen, wieder die Herrschaft über die Arbeiter in vollem Umfang an sich zu reißen, werden die Gewerkschaften, wenn es so weit ist, daß eine gesetzliche Neuordnung des Schlichtungswesens erfolgen soll, ihre Stellungnahme zur Verbindlichkeitserklärung vollständig selbständig präzisieren. Die Gewerkschaften werden sich hierbei nicht von irgendwelchen Besprechungen der Arbeitgeberverbände beeinflussen lassen, sondern sich allein an die Tatsachen und die gewerkschaftlichen Erfahrungen halten.

Die Wirtschaftslage in amtlicher Darstellung

Die Wirtschaftslage der letzten Wochen ist höchst widerspruchsvoll, wenn man sie durch die Brille der Konjunkturforschung früherer Zeiten betrachtet. Das neueste Vierteljahrheft zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, bringt wiederum allerhand Material über den neuesten Wirtschaftsverlauf. In einer allgemeinen Uebersicht, betitelt „Die Konjunktur Anfang September“ wird festgestellt, daß der Tätigkeitsgrad von Saisoninflüssen abgesehen, sich weiter leicht abgeschwächt hat. Am stärksten in den Verbrauchsgüterindustrien. In den Produktionsmittelindustrien wird die Beschäftigung

Kollegen, lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinleger, Kammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

durch erhöhten Auslandsablaß gestützt. Auftragserteilung und Rohstoffzufuhr halten sich seit Monaten auf unveränderter Höhe. Die Lagerbestände dürften sich eher verringert haben. Die niederdrückenden Kräfte, die hauptsächlich an der Jahreswende wirksam waren, haben sich nicht weiter gesteigert, sondern sogar vermindert. Schärferer Rückgang ist vorerst nicht wahrscheinlich. Das sind die Grundgedanken der zusammenfassenden Uebersicht des Instituts.

Die Auftragserteilung hat sich nach der eingetretenen scharfen Senkung im April neuerdings leicht gehoben. Die Grundstoffindustrien gehen hier voran. Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zeigt das gleiche Bild. Die Produktion hat ihren Rückgang fortgesetzt. Die Indexziffer der Produktion lag im Juli mit 117,5 (Juli 1924 bis Juli 1926 = 100) 9,1 v. H. unter dem höchsten Stand des Vorjahres. Jedoch weisen andere Merkmale, z. B. die industrielle Stromabgabe für Industriezwecke, die Statistik der Gewerkschaften usw. darauf hin, daß von einem Rückgang der Produktion noch verhältnismäßig wenig zu merken ist. Der entscheidende Grund für den stärkeren und früheren Rückgang der Verbrauchsgüterindustrien liegt in der Tatsache, daß der Handel seit 1926 bis in die zweite Hälfte 1927 seine Lager auffüllte und angeregt durch die steigenden Rohstoffpreise, umfangreiche Vorkäufe und Vorkäufe vornahm.

Es findet mithin eine Annäherung von Produktion und Verbrauch statt. Dadurch nehmen die Neigungen zu einer Entspannung der Wirtschaft zu. Sehr wesentlich wird es davon abhängen, ob die noch bestehende Spanne zwischen Produktion und Verbrauch durch Kredite zu finanzieren ist. Auch hier ist kein ungünstiges Merkmal festzustellen. Alles in allem genommen, haben sich die auf einem Konjunkturrückgang hinwirkenden Kräfte abgeschwächt. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage, die man als Krise bezeichnen kann, ist also nicht zu erwarten, sofern nicht saisonmäßige Einflüsse (Rückgang der Außenbeschäftigung usw.) hier erhebliche Schärpen hineinbringen.

Betrachtet man den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft getrennt, so geht aus den umfangreichen Ermittlungen des Instituts hervor, daß die Zunahme der Beschäftigten von Mitte Mai bis Mitte August 1 bis 1,5 v. H. beträgt. Die Zahl der Arbeitslosen ist in der gleichen Zeit von 800 000 auf 650 000 gesunken. Da die Zahl der Erwerbstätigen inzwischen weiter gestiegen ist, und außerdem die Rationalisierung dauernd Arbeitskräfte freisetzt, so ist anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit sich nicht wesentlich über den saisonmäßigen Normalstand bewegt. In einzelnen Verbrauchsgüterindustrien, vor allem in der Textilindustrie und in der Lederverarbeitung, ist der Rückgang des Beschäftigungsgrades wesentlich stärker. Das Baugewerbe steht in der Beschäftigung um 1,5 v. H. hinter dem Vorjahre zurück.

Die Entwicklung des Lohneinkommens beurteilt das Institut in den Grundzügen folgendermaßen: Das Arbeitseinkommen zeigt seit den Winter- und Frühjahrsmonaten eine Verlangsamung der Steigerung. Das Brutto-Lohneinkommen war im Frühjahr 1928 um 23 v. H. größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im zweiten Vierteljahr dagegen nur noch um 16 v. H. und im Monat Juli sogar nur noch um 13 v. H. Das Institut bemerkt hierzu wörtlich: „Wenn diese Zahlen noch keineswegs die tatsächliche Steigerung des tatsächlichen Einkommens wiedergeben, so geht aus ihnen doch hervor, daß die Steigerung des Arbeitseinkommens in den letzten Monaten nur geringe Fortschritte gemacht hat.“ Das Brutto-Lohneinkommen ist vom Februar bis Juli dieses Jahres um 10 v. H. ge-

stiegen, während es sich in der gleichen Zeit im Vorjahre um 21 v. H. erhöht hat. Während sich das Gesamtlöhneinkommen weniger erhöhte, hat sich der tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter in den ersten sieben Monaten dieses Jahres von 101,0 Pfg. auf 106,3 Pfg. oder um 5,2 v. H. und der der ungelerten Arbeiter in der gleichen Zeit von 73,7 Pfg. auf 79,3 Pfg. oder um 6,2 v. H. erhöht. Aus dieser Lohnsteigerung ist die Tätigkeit der Gewerkschaften bei der Erneuerung der Tarifverträge ersichtlich. Zusammenfassend stellt das Institut fest, daß das gesamte Lohneinkommen um 9 v. H. größer ist als im zweiten Vierteljahre 1927. Der natürliche Zuwachs der Zahl der Beschäftigten wird in der gleichen Zeit mit 1 v. H. angenommen. Gleichzeitig mit dem Arbeitseinkommen haben sich auch die Kosten der Lebenshaltung gehoben. Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten war im zweiten Vierteljahr 1928 um 2,7 v. H. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auch in den letzten drei Monaten hat sich ihre Steigerung weiter fortgesetzt. Durch diese Preissteigerungen ist die Realkaufkraft gesunken. Die erreichten Lohnsteigerungen werden also wiederum von der Preissteigerung aufgezehrt. Das ist eine Tatsache, die bei der Beurteilung dieser Verhältnisse mit aller Schärfe betont werden muß.

Das Unternehmereinkommen. Aus den Aufzeichnungen des Instituts zu diesem Kapitel geht nicht hervor, wie sich das Unternehmereinkommen verändert hat. Es wird nur gesagt, daß die Gestehungskosten sich nicht wesentlich verändert haben und auch in der Preisgestaltung keine wesentliche Veränderung vor sich ging. Dennoch bietet eine Uebersicht über die Dividenden und Zinseinkommen einige Anhaltspunkte. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts hat sich die Dividendensumme von rund 1580 Aktiengesellschaften mit 51 v. H. des gesamten Nominalkapitals der deutschen Aktiengesellschaften gegenüber 1926 von 561,1 auf 743,3 Mill. Mark oder 32 v. H. erhöht. Ebenso ist die Durchschnittsdividende von 6,2 v. H. auf 7,5 v. H. oder um 21 v. H. gestiegen. Auch das Aufkommen von Steuerabzug vom Kapitalertrag spricht für eine stark gehobene Rendite der Wertpapierbesitzer. Das Aufkommen liegt im ersten Vierteljahr 1928 mit 34,3 Mill. Mark um 50 v. H., im zweiten Vierteljahr mit 70,6 Mill. Mark um 28 v. H. über dem Aufkommen der entsprechenden Zeit des Vorjahres. In den ersten Monaten dieses Jahres ergibt sich gegenüber 1927 ein Mehraufkommen von 32 v. H. Das sind immerhin beachtliche Feststellungen, die das gestiegene Einkommen der bestehenden Schichten sehr deutlich erkennen lassen.

Das wäre ungefähr ein Spiegelbild der Wirtschaftslage, wie sie das Institut für Konjunkturforschung sieht. Es ist nicht damit zu rechnen, daß eine scharfe Abwärtsentwicklung der Konjunktur eintritt. Ausgenommen davon sind natürlich saisonmäßige Einflüsse, die im Herbst und Winter wieder stärker in Erscheinung treten. Es liegt u. U. kein Grund vor, die gewerkschaftlichen Bemühungen um Erhöhung des Lebensstandards einzuschränken. Die Wirtschaft ist nach wie vor in der Lage, ausreichende Löhne und Gehälter zu zahlen. Die obige Uebersicht zeigt überdies, daß das Realeinkommen gar nicht in der Weise gestiegen ist, wie es die Unternehmerpresse hinzustellen pflegt. Dagegen sieht es bei den Einkommensverhältnissen der Unternehmer wesentlich anders aus. Hinzu kommt nun noch die große Tatsache, daß eine Konjunktur durch hohe Löhne und Gehälter nur gestützt werden kann.

Genossenschaftswesen und Mittelstandspolitik

ff. Es ist eine der übelsten Erscheinungen unserer Zeit, daß aus den gleichen Kreisen, die die bedeutendsten wirtschaftlichen Vorteile des Genossenschaftswesens sich dienstbar zu machen verstehen, andauernd die bösesten Angriffe gegen die Konsumgenossenschaften gerichtet werden. Das heißt, um gerecht zu sein, es sind nicht die Genossenschaftler des gewerblichen Mittelstandes selbst, die unter jenen Kreisen zu verstehen sind, sondern es ist ihre wirtschaftsreaktionäre und rechtspolitische Führung, vornehmlich in den Handwerkskammern und sonstigen mittelständlerischen Organisationen, welche den Nutzen der genossenschaftlichen Organisation der Verbraucher und darunter den Handwerkern und Geschäftleuten zu verfeinern suchen. Mit welchem Endresultat, wenn ihre Bestrebungen zum Ziele führen würden, ergibt sich aus einer früher gemachten Mitteilung, wonach die 300 000 Handwerker und Landwirte in den deutschen Konsumgenossenschaften jährlich mindestens 6 Millionen Mark Ersparnisse aus ihrem Warenumsatz verlieren würden, wenn sie nach dem Willen ihrer „Führung“ auf die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften verzichten würden.

Wenn man nun gar sieht, daß das gewerbliche Genossenschaftswesen, auf den gleichen Grundfäden beruhend, wie das der Konsumgenossenschaften, dem gewerblichen Mittelstand und Handel nicht nur große wirtschaftliche Vorteile, sondern geradezu die Grundlagen seiner Existenz sichert, so ist es unmoralisch und verwerflich, dem Arbeiter und Angestellten, dem Beamten, Handwerker und Landwirt — also der erdrückenden Mehrheit der Volksgenossen! — nicht wenigstens die gleichen wirtschaftlichen Vorteile aus dem genossenschaftlichen Zusammenschluß zu gönnen. Man beachte nur, daß auf dem kürzlich in Breslau stattgehabten Genossenschaftstag des Deutschen Genossenschaftsverbandes, der die Handwerker-, Händler- und Kreditgenossenschaften umfaßt, der Genossenschaftsanwalt Prof. Dr. Wilh. Stein mitteilen konnte, daß die Umsatzziffern der gewerblichen Warengenossenschaften im Jahre 1927 auf 800 Millionen Mk. gestiegen seien. Und daß nach der Kapitalkraft die Genossenschaften des Deutschen Genossenschaftsverbandes weitaus an erster Stelle aller Genossenschaftsorganisationen stehen.

Dies bedeutet ungezählte Millionen jährlicher Ersparnisse für die Mittelstandsguppe der deutschen Wirtschaft aus dem genossenschaftlichen Kraftzentrum. Und ihre ungefähre Höhe läßt sich mangels einer zusammenfassenden Statistik ungefähr erraten, wenn man die Feststellungen des Landesverbandes sächsischer gewerblicher Genossenschaften als allgemeine Grundlage der Wirtschaftlichkeit des gewerblichen Genossenschaftswesens zugrunde legt. Der Verband zählte 1927 35 000 Mitglieder, deren Umsatz in Warenrohstoffen 95 Millionen Mark betrug. Diese 35 000 Mitglieder in 82 Rohstoffgenossenschaften des Handwerks erzielten an Dividende und Warenrückvergütung in einem einzigen Jahre nicht weniger als 2 300 000 Mark. Seit dem Jahre 1924 betragen die Rückvergütungen insgesamt 7 1/2 Millionen Mark, „die sonst an andere Wirtschaftsgruppen bezahlt worden und dem Mittelstand verloren gegangen wären“ — jagt der Bericht des sächsischen Landesverbandes. Man kann daraus schließen, daß sich die Jahresersparnis dieser Genossenschaftsart in ganz Deutschland auf mindestens 50 Millionen Mark beläuft, also seit 1924 auf die respektable Summe von 200 Millionen Mark.

Aus dieser gewiß erfreulichen Tatsache ergibt sich, daß der gewerbliche Mittelstand die Sicherung seiner Existenzgrundlage und seines wirtschaftlichen Wohlstandes in der genossenschaftlichen Organisation besteht, die auch ihn gegen die Uebermacht der Industrie- und Handelskartelle schützt und daß er es deshalb nicht notwendig hat, durch seine wirtschaftsreaktionäre und rechtspolitische „Führung“ die Konsumgenossenschaften in schimpflicher Weise bekämpfen zu lassen, weil sie auf dem gleichen Wege Millionen von deutschen Familien, darunter hunderttausende Handwerker- und Landwirtfamilien, nützen.

Dies muß dem demagogischen Handwerksführern mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Die Ueberflüssigkeit der Technischen Nothilfe

Eine Arbeitsstunde der Leno kostet 1400 Mark

Wie wir bereits mitteilten, will der Reichsminister des Innern die Unterstützung der Technischen Nothilfe einstellen. Daß die Unternehmer mit dieser Maßnahme nicht einverstanden sind, ist erklärend. Deshalb werden auch allerhand Versuche unternommen, die Entscheidung des Reichsinnenministers rückgängig zu machen. Unter anderem hatte auch der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona sich an den Senat der freien Stadt Hamburg gewandt, mit der Bitte, sich bei der Reichsregierung für die Aufrechterhaltung der Technischen Nothilfe einzusetzen. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat aus diesem Grunde an den Senat ein Gutachten geschickt, welches außerordentlich gutes Material über die Ueberflüssigkeit der Technischen Nothilfe enthält. Wir teilen aus dem Gutachten folgendes mit:

Die im Hinblick auf die Häufigkeit der Arbeitskämpfe eingetretene grundlegende Veränderung ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der vor und nach dem Kriege durch Streiks und Aussperrungen in Deutschland verlorenen Arbeitstage. Ihre Zahl betrug nach den amtlichen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts:

	durch Streiks	durch Aussperrungen
1909/1913 (im Durchschnitt)	6 390 898	4 858 687
1920	17 224 659	1 369 664
1927	2 442 694	2 176 142

Dementsprechend ging auch die Tätigkeit der Technischen Nothilfe seit Jahren in ihrem Umfange ständig zurück, was sich aus der folgenden, nach amtlichen Veröffentlichungen des Vorstandes der Leno gefertigten Aufstellung ergibt. Die Leno wurde hiernach eingestuft:

im Jahre	in Betrieben	und leistete dabei Arbeitsstunden
1919/20	570	68 214
1920/21	458	526 239
1921/22	933	1 576 358
1922/23	971	1 528 355
1923/24	902	960 850
1925	82	113 787
1926	—	—

Im Jahre 1926 erfolgte somit aus wirtschaftlichen Gründen im gesamten Reichsgebiet kein einziger Einsatz der Leno, eine Tatsache, die durch die Wirtschaftskrise dieser Periode allein nicht ihre Erklärung findet; auch im Jahre 1927 haben beispielsweise im Landesbezirk Schleswig-Holstein und Mecklenburg der Leno, der auch die Gebiete von Lübeck und Hamburg umfaßt, nach einer Mitteilung seines Leiters an den Arbeiterrat Groß-Hamburg Einsätze aus wirtschaftlichen Gründen nicht stattgefunden. In den von der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten allein betroffenen Betrieben der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung beschränkte sich nach den vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen seit dem Jahre 1925 die Tätigkeit der Leno, wenn man von ihrer Verwendung beim Hamburger Hochbahnstreik vom April 1925 abliest, lediglich auf einen einzigen Einsatz — April 1925 — in einem Elektrizitätswerk in Wolpin (Provinz Pommern). Bei dem 4 Arbeiter insgesamt 175 Arbeitsstunden leisteten. Diese Einsätze sprechen nicht für die Notwendigkeit eines ausnahmsrechtlichen Schutzes dieser Betriebe.

„Der Arbeiterrat Groß-Hamburg ist heute mehr denn je der Ueberzeugung, daß die Leno entbehrlich geworden ist, wie ihre Entstehung überhaupt nur erklärt und gerechtfertigt werden kann aus den besonderen Verhältnissen der Inflationszeit, aus den damit verbundenen, in solchem Umfange in Deutschland vorher nicht gekannten Kämpfen der Arbeitnehmererschaft um einen, den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Ausbau ihrer arbeitsrechtlichen Stellung und ihrer Lebensbedingungen, sowie ferner aus der veränderten Struktur der Gewerkschaften und ihres Mitgliederbestandes, welche sich aus der revolutionären Bewegung der arbeitenden Massen in jener Zeit als natürliche Folge von selbst ergab. Inzwischen ist auch darin ein grundlegender Wandel eingetreten, indem die Gewerkschaften aller Richtungen durch Beschlüsse, Satzungsbestimmungen und zähe Erziehungsarbeit an ihren Mitgliedern die Durchführung von Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben bei Arbeitskämpfen in weitgehendem Maße sichergestellt und dadurch die Verwendung der Leno bei Streiks usw. völlig überflüssig gemacht haben. Ihr Fortbestehen ungeachtet der grundlegend veränderten Verhältnisse erscheint vielmehr, im Gegensatz zu ihrer Zweckbestimmung, geeignet, angesichts des in Arbeitnehmerkreisen allgemein gegen sie herrschenden erheblichen Mißtrauens den wirtschaftlichen Frieden und damit die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden.“

Im Jahre 1926 griff die Leno nur noch in Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Feuers- und Wassergefahren, ein und leistete neben den Zuwendungen der Länder und Gemeinden allein aus Reichsmitteln 2 850 000 Mark, das sind bei 45 607 geleisteten Arbeitsstunden 62,50 Mark für die Stunde; dabei bot sich z. B. während des Monats März 1926 auch zum Eingreifen in Fällen höherer Gewalt in keinem einzigen Falle Gelegenheit. Im Monat Dezember 1926 wurden im gesamten Reichsgebiet 5 Not-

Wissenswertes für jeden, der in der und für die Arbeiterbewegung wirkt

Bearbeitet und zusammengefaßt von M. Abramowitsch-Zefimof.

(Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)



Erziehung ist jede innere (psychische) Gestaltung des Menschen, die von irgendeiner direkten oder mittelbaren sozialen Wirkung herrührt. Von der Stunde seiner Geburt bis zu seiner letzten Stunde ist der Mensch von einer derartig dichten Hülle des gesellschaftlichen Lebens umgeben, daß sich ihm selbst das Naturerleben erst vermittelt dieser Hülle darbietet. Die soziale Umgebung ist es, die alles Menschwerden des einzelnen, das Wie seines Denk-, gefühls- und willensmäßigen Herangehens an Dinge und Erscheinungen bestimmt, Charakter und Art seines Innenlebens festlegt. (Vergl. Abschnitt „Psyche“ im „Steinarbeiter“ Nr. 25, vom 23. Juni 1928.) Jeder Vorgang des gesellschaftlichen Lebens, der auf die Existenz des einzelnen Bezug nimmt — und auf diese Existenz nehmen alle Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens irgendwie Bezug —, wirkt auch auf die Gestaltung seines Innenlebens. Tritt eine merkliche Veränderung der sozialen Wirkungen ein, so hat sie stets auch eine Aenderung des Innenlebens des von diesen Wirkungen Betroffenen zur Folge. Diese Aenderungen treten im Menschenleben besonders auf den höheren Stufen des gesellschaftlichen Seins recht häufig ein. Und so hört Erziehung, in diesem weitesten Sinne des Wortes, eigentlich niemals auf.

Jede Erziehung ist ein gesellschaftlicher Vorgang und unterliegt deshalb derselben Gesetzmäßigkeit, die auch für alles gesellschaftliche Geschehen schlichthin maßgebend ist. Die Begründung der auf alle Erziehung Bezug nehmenden sozialen Gesetzmäßigkeit, wie auch der Art dieser Bezugnahme und der sich aus ihr ergebenden Folgerungen, gehört deshalb ausschließlich in das Zuständigkeitsgebiet der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft (Soziologie). Die von manchen Schriftstellern beliebten

Besser angelegt zur Lösung eines Kommunistenverbandes, und die von ihnen geleisteten 36 Arbeitsstunden (insgesamt dem Reichsamt 50 000 Mark, wovon mehr als 1400 Mark für eine Arbeitsstunde. Für das Jahr 1927 liegen Veröffentlichungen über den Umfang der Leno-Tätigkeit nicht vor.“

Dieser einschneidenden Ausprägungen braucht wirklich kein Wort hinzugefügt werden.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber:

„... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Verunsicherungen.

Von der Wochenhilfe

Schwangeren Mitgliedern von Krankenkassen kann nicht oft und dringend genug geraten werden, beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Mitgliedschaft bis zur Entbindung freiwillig fortzusetzen. Denn auch in § 195 a der Reichsversicherungsordnung den Schwangeren unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Nichtfortsetzung der Mitgliedschaft eine gewisse Gewähr für den Anspruch auf die Wochenhilfe geboten ist, so kann solcher Anspruch doch durch irgendwelche Umstände gefährdet werden, wie auch der folgende Fall lehrt.

Eine Schwangere gab am 31. Dezember 1926 ihrer Schwangerschaft wegen ihre versicherungspflichtige Beschäftigung auf und schied damit, weil sie eine freiwillige Fortsetzung der Versicherung unterließ, aus der Kassenmitgliedschaft aus. Am 4. Januar 1927 hat sie der Kasse eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt, wonach sie schwanger sei und voraussichtlich innerhalb sechs Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse entbinden werde. Allen Ansinnen nach waren nach dieser Bescheinigung die besonderen Voraussetzungen für den Wochenhilfeanspruch nach § 195 a Abs. 7 — Ausschließen aus der Versicherung „wegen Schwangerschaft“ und „innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung“ — erfüllt.

Die Entbindung trat aber nicht innerhalb der sechs Wochen, vielmehr erst am 22. Februar 1927 ein. Und die Kasse, die nach den Bestimmungen in Abs. 1, Ziff. 3 und Abs. 2 des Paragraphen 195 a der Reichsversicherungsordnung Wochengeld gezahlt hätte, verweigerte nach sechs Wochen Fortsetzung der Leistungen der Wochenhilfe.

Die Wöchnerin klagte. Die Sache kam schließlich an das Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung. Dieses erkannte — 1928 (1) — dahin, daß in Rückblick auf Abs. 2 des Paragraphen 195 a RVO, nach welcher Bestimmung bei einem Irrtum des Arztes gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld „bis zur Entbindung“ bestehe, das Wochengeld noch bis dahin von der Kasse zu leisten sei. Im übrigen wurde die Klägerin abgewiesen, weil sie später als sechs Wochen nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entbunden habe.

Mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand hätte sich die Klägerin durch Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft den vollen Anspruch auf die Wochenhilfe erhalten und vor den mit einem „Prozeß“ regelmäßig verquickten Vergerrnissen und Aufregungen bewahren können.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbsfähigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis zu befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Die Demog und der Wohnungsbau für die Angestellten

Die Wohnungs-Wirtschaft, das Zentralorgan der Demog — Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter — hat zum 3. AFK-Kongress ein Sonderheft herausgegeben, das im besonderen dem Angestellten-Wohnungsbau gewidmet ist. Neben einem sehr beachtlichen Aufsatz von Dr. Otto Guhr, dem Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung des AFK-Bundes, „Die Wohnung im Haushalt des Angestellten“ behandelt die überaus wichtige Frage des Angestellten-Wohnungsbaues der Leiter der Demog, Architekt Richard Linneke. Wir entnehmen seinen sehr interessanten und lehrreichen Darlegungen folgendes:

Die Demog hat bereits von Anfang ihrer Tätigkeit an den Wohnungsbau für die Angestellten genau so gefördert wie den Wohnungsbau für Arbeiter, Beamte und sonstige minderbemittelte Volksschichten. In den bisher von der Demog, ihren Gesellschaftern und Genossenschaften erbauten oder betreuten 10 000 Wohnungen befindet sich ein hoher Prozentsatz, der von Angestellten und Beamten bewohnt wird. Man kann die Wohnungen, die für diese Bevölkerungskategorien geschaffen wurden, auf etwa 50 Prozent schätzen, so daß die Demog schon für nahezu 5000 Angestellte und kleine Beamte Wohnungen erstellt hat. Das ist in Anbetracht ihres erst vierjährigen Bestehens eine höchst erfreuliche Leistung.

Für die Finanzierung dieser Wohnungen wurde, wie üblich, als Grundlage die Hauszinssteuerhypothek genommen und daneben erste Hypotheken von den von der Arbeiterbewegung geschaffenen Instituten, besonders der Volksfürsorge, der gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Versicherungs-A.-G., Hamburg, oder von Wandbrieffbanken beschafft. In ganz geringem Maße wurden auch erste Hypotheken von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte genommen. Die Demog kann im allgemeinen dem einzelnen Angestellten etwa bei der Errichtung eines einzelnen Hauses auf einer Einzelbaustelle nicht helfen. Das ist für sie rein technisch zu schwierig und zu unwirtschaftlich. Angestelltengruppen, Ortsstellen des AFK-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes oder dergleichen, die an ihrem Orte den Wohnungsbau durch die Demog wünschen, wenden sich an die Zentrale der Demog in Berlin oder an die Zweigstellen in Hamburg oder Breslau. Hier erfahren die Interessenten auch die übrigen Lohtergergesellschaften der Demog, die ihre Domizile überall im Reiche haben.

Eine weitere sehr wertvolle Publikation bringt das Heft über die Gagfa-Musterfiedlung „Bauen und Wohnen“ in Zehlendorf, Fichtalgrund. Die Zeitschrift hat drei berufene Fachleute, einen Städtebauer, einen Architekten und einen Gewerkschafter gebeten, eine städtebauliche, wohnwirtschaftliche und sozialpolitische Untersuchung anzustellen. Alle drei Arbeiten zeigen in ihrer sachlichen Kritik, daß mit dieser „Musterfiedlung“ nichts Neues und Wesentliches erreicht worden ist. Die Ausführungen des Gewerkschafters finden naturgemäß unser größtes Interesse. Der Artikelschreiber belegt seine Ausführungen mit einem einwandfreien und gründlichen Zahlenmaterial, dessen Ergebnis für die Gagfa vernichtend ist. Ueber den Demog-Verbandstag in Dresden, der ein voller Erfolg des gemeinwirtschaftlich-gewerkschaftlichen Wohnungsbaugedankens war, bringt das Heft einen kurzen Vorerbericht. Wir entnehmen ihm, daß sich zur Zeit mehr als 22 000 Wohnstätten in eigener Verwaltung der Demog-Genossenschaften befinden. Unsere Leserinnen möchten wir noch auf die Ausführungen einer Hausfrau über „Die Aufgabe der Rationalisierung im Haushalt“ aufmerksam machen.

Die Wohnungs-Wirtschaft, die stets reich illustriert vierzehntägig erscheint, kostet vierteljährlich nur 1,50 Mk. Wie wir erfahren, stellt die Geschäftsstelle Berlin S 14, Inselstr. 6, Probenummern des Heftes 19/20 auf Anfordern kostenlos zur Verfügung.



„Die Bibliothek“, Heft 2/1928. Verlagsanstalt des Deutschen Arbeiter-Verbandes, Berlin SO, 16, Am Köllnischen Park 2. Preis 3 Mark. — In bestem guter Ausstattung ist dies neue Sonderheft erschienen, um dem praktischen Schmutz wieder Freunde zu erwerben. Auf 32 Seiten, davon nur knapp drei Seiten Text, werden durch 89 Abbildungen dem ausübenden Bildhauer vielerlei Anregungen gegeben. Jeder Bildhauer findet praktisch verwendbare Motive, außer für Holzschnitzereien auch solche für Bauplastik, was besonders in diesem Heft Beachtung gefunden hat. Darunter Studierarbeiten im orientalischen Stilcharakter für ein neues Theater in Detroit (Nordamerika). — Nicht nur von unseren besten Schulen mit Bildhauerklassen, auch von namhaften Bildhauern mit eigenen Ateliers und Werkstätten liegen Abbildungen vor, so daß außer den praktisch tüchtigen Bildhauern auch Angehörige verwandter Gewerbe, Freunde und Förderer guter Plastik für dieses Heft reges Interesse zeigen dürften. Es sind noch lieferbar die bis 1927 erschienenen Hefte 5, 6, 7; 1927: 1, 2, 3, 4; 1928: 1. Diese Hefte werden ebenfalls zum Preise von 3 Mark abgegeben.

„Der Wahne Jakob“ ist zum Preise von 30 Pf. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Kultur der Reichsbanner-Genossen“. Erhebt wöchentlich. Kostenabonnement monatlich 90 Pf. Postankalten und Verlag S. S. W. Die 3, Berlin SW. 68, nebenm. Verlagsstellen an.

„Fremdenwelt“. Halbmonatsschrift, Preis 30 Pf., mit Schmittmüllerbogen 40 Pf. Verlag S. S. W. Die 3, Berlin SW. 68. Besondere Preis monatlich 90 Pf. Zu beziehen durch alle Postankalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. S. W. Die 3, Berlin SW. 68. Besondere Preis monatlich 90 Pf. Zu beziehen durch alle Postankalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Beziehungen ihrer Erziehungslehren, wie „soziale“ oder „sozial-pädagogisch“, „soziologische Pädagogik“ und dergleichen (Pädagogik: Erziehungslehre) ist also schon allein deshalb unangebracht, weil man mit derartigen Bezeichnungen entweder direkt zugibt, oder zumindest den Anschein erweckt, als ob es noch eine andere als eine sozialwissenschaftlich fundierte Pädagogik gäbe, die diesen Namen verdient. In Wirklichkeit kann die Pädagogik nur soziologisch aufgebaut werden.

Klassenerziehung ist jede Erziehung, welche eine Einstellung aufweist, die für eine bestimmte Gesellschaftsklasse kennzeichnend ist. Die Sondereinstellung des Bewußtseins wie des gesamten Wirkens der großen Gesellschaftsklassen aber führt stets mit zwingender Notwendigkeit zu einer eben solchen Einstellung ihrer Einflüsse auf die Gestaltung des Innenlebens der von ihrem Wirkungsbereich erfaßten Menschen. Und deshalb ist im Zeitalter der gesellschaftlichen Klassengliederungen auch jede Erziehung Klassenerziehung, oder, mit andern Worten: die Erziehung zu einem klassenmäßig geformten Menschentypus.

Bürgerliche Erziehung weist in ihrer Einstellung das Grundmerkmal der bürgerlichen Klasse auf: die Zweifältigkeit. Vor allem schon in ihrem Umfang: während der Staat, die Kommunen, die Kirche, zum Teil auch die Familie und private Erziehungsanstalten, die Erziehung durchaus planmäßig und organisiert betreiben, verläßt die Erziehungswirkung der übrigen bürgerlichen Lebensgemeinschaft vollständig unorganisiert, ja mehr noch: unorganisiert. Aber auch die organisierte bürgerliche Erziehung trägt die unerkennbaren Merkmale der Klassenart: Zweifältigkeit und Autorität. Denn zweifältig in dieser Erziehung ist ihre doppelte Einstellung einerseits auf die Heranbildung selbstherrlicher Individuen innerhalb der privilegierten Kreise (individualistische Einstellung der Mittel- und Hochschulen) und andererseits auf die Züchtung passiv-gehorsamer, den „höheren Gewalten“ der Wirtschaft und des Staates geduldig ergebenden „Durchschnitte“ — Menschen in den schaffenden unteren Volksmassen. Zweifältig ist hier auch das Autoritätsverhältnis von „Erzieher“ und „Zögling“. Und zweifältig ist endlich das innere Wesen des ganzen Bildungssystems, das nicht den Stoff der Lebenserkenntnis aus dem werdenden Menschen heraus reifen läßt, sondern ihn diesen, kraft höherer Gewalt, einfach aufzwingt. Dieser Stoffzwang bleibt auch in jenen fortschrittlicheren Erziehungs- und Bildungssystemen unverändert bestehen, bei denen Wert darauf gelegt wird, daß der Schüler sich den betreffenden Wissensstoff in selbsttätiger Weise erarbeite (Dalton-Plan,

Montessori-System). Fortschrittlich geändert ist hier lediglich die Art, nach der der Schüler sich den Wissensstoff anzueignen hat; der Stoff selbst aber wird ihm auch hier genau so wie bei den anderen bürgerlichen Bildungssystemen von oben diktiert. Dieser Grundton der inneren Zweifältigkeit gehört so sehr zum Urwesen aller bürgerlichen Erziehung, daß er sich auch durch keine in den Grenzen dieser Erziehung sich bewegenden Reform ganz beseitigen läßt.

Proletarische Erziehung weist den gleichen inneren Aufbau (Struktur) und die gleiche Wesenbeschaffenheit auf, wie die Klasseneigenart des modernen Industrie-Proletariats. Sie ist die Erziehung zum proletarisch gearteten Menschen zur funktionalen Harmonie des Innenlebens und somit zugleich zur eigentlichen Persönlichkeit. (Vergl. Abschnitt „Individualität“ im „Steinarbeiter“ Nr. 31, vom 4. August 1928.) Ihr Kennzeichen ist Erziehungs-Kollektiv (= Gemeinschaft) als umfassende Organisation, harmonisch organisierte Einheit des gesamten Erziehungsvorganges. Ihre Grundzüge: Autoritätslosigkeit, Selbsttätigkeit, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Ihr Zweck ist nicht die Unterordnung den „höheren Gewalten“, sondern die freie Einordnung in ein harmonisches soziales Gefüge. Die neue Jugend, der werdende neue Mensch als Vorbild und Träger der kommenden Gesellschaft ist für sie Mittelpunkt und höchstes Gut. Hier wird der werdende Mensch zu derjenigen Aktivität erzogen, die ihn später befähigen soll, in Gemeinschaft und Einklang mit dem Bestreben seiner Klasse, das gesamte Leben und mit diesem auch die Struktur der Lebenserkenntnis und des Wissensstoffes selbst nicht nur zu beherrschen, sondern auch zu ändern. Gegenwärtig ist die proletarische Erziehung erst noch im Entstehen begriffen. Die Klassenentwicklung und der kommende Aufstieg des Industrie-Proletariats verhelfen ihr indes eine siegreiche Zukunft. Als vielversprechender, heute schon erfolgreicher und durchaus entwicklungsfähiger Anfang einer praktischen Verwirklichung der proletarischen Erziehungsart ist die Versuchsschule von Adolf Jensen in Neudölln zu werten. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten und zu wünschen, daß dieser verheißungsvolle Anfang eine fröhliche Entwicklung erfährt. Und es liegt im ureigenen Interesse der gesamten Arbeiterklasse, dem weiteren Werden dieser neuen proletarischen Erziehung und deren Organisation — der proletarischen Schule — ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Fürsorge zu widmen.